Nr. 79. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 17. Februar 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 16. Februar.

Deutscher Reichstag.

67. Sitzung vom 16. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch, v. Bötticher u. A.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.

Die Diskussion beginnt über § 105c, welcher im Absatz 1 die Ausnahmefälle angiebt, in denen die Bestimmungen des § 105b keine Anwendung finden (behufs Beseitigung von Nothständen, behufs Inventuraufnahme, Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des Betriebes zwecks ungehinderter Wiederaufnahme des vollen Betriebes am nachfolgenden Werktage, Verhütung des Verderbens von Rohstoffen). Der Absatz 2 dieses Paragraphen enthält die Kontrollvorschriften, wonach Gewerbetreibende, welche auf Grund der Ausnahme-Erlaubniß an Sonn- und Festtagen Arbeiter beschäftigen, ein Verzeichniß der Arbeiten und Arbeiter zu führen und dieses „auf Erfordern" der Ortspolizei-Behörde und dem besonderen Aufsichts-Beamten jederzeit vorzulegen haben.

Abg. Hähnle (Volksp.) will diesen zweiten Absatz ganz streichen.

Abg. Bebel (Sozd.) will dagegen, daß die Vorlegung des Verzeichnisses nur an den Aufsichts-Beamten zu erfolgen und zwar nicht auf Erfordern, sondern ein für allemal am Schlusse jeden Monats.

Der Absatz 3 dieses Paragraphen verpflichtet die Arbeitgeber, den betreffenden Arbeitern, sofern die Arbeiten länger als drei Stunden dauern, entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends frei zu lassen.

Die dazu vorliegenden Anträge sind bereits mitgetheilt.

Abg. Dr. Orterer (Zentrum): Von den zu diesem Paragraphen gestellten Anträgen habe der von seinen Freunden Aichbichler und Gen. gestellte, der den Arbeitern den Besuch des Gottesdienstes gewährleisten will, keinen Widerspruch erfahren und hoffe er auf dessen Annahme. Was nun die Bestimmungen des § 105c selbst anbelangt, so seien die Brauer der Meinung, daß ihr Betrieb unter die Bestimmungen dieses Paragraphen falle. Es sei aber mit Gewißheit anzunehmen, daß die mittleren und kleinen Brauereien zu subsumiren seien unter den § 105d und daß ihnen die günstigeren Bestimmungen dieses Paragraphen zu Gute kommen. Was die im zweiten Absatz des § 105c vorgeschriebenen Kontrollvorschriften anbetreffe, so könne er den Ausführungen des Abg. Payer, der diese Bestimmungen streichen wolle, nicht zustimmen. Die Kontrollvorschriften würden allerdings eine große Menge lästigen Schreibwerks mit sich führen, indessen, wenn man dem § 105 eine praktische Folge geben wolle, so seien Kontrollbestimmungen nicht zu umgehen. Er wolle, daß die Sonntagsheiligung nach Maßgabe dieses Gesetzes zur vollen Durchführung komme und erkenne dabei gleichzeitig an, daß die verlangte Aufstellung der Listen namentlich für den Handwerker und für die kleinen Betriebe außerordentlich lästig sein müsse und große Unzufriedenheit hervorrufen werde. Ohne Kontrolle gehe es nun einmal nicht und da das Verhältniß der größeren Betriebe ein ganz anderes sei, so meine er, daß man die kleinen Betriebe von diesen Bestimmungen ausnehmen solle. Er empfehle deshalb den ebenfalls vom Abg. Aichbichler gestellten Antrag, wonach nur diejenigen Unternehmer von Fabrikbetrieben den Kontrollvorschriften unterworfen sein sollen, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigen.

Minister v. Berlepsch: Der Abg. Payer sei der Ansicht, daß er mit seinem Antrage ein großes Stück lästiges Schreibwerk aus der Welt schaffen werde. Das sei aber nicht richtig, denn es handele sich durchaus nicht um überflüssiges und lästiges Schreibwerk. Die Frage sei die, ob man die Kontrolle für nothwendig erachte. Diese Frage sei unbedingt zu bejahen; die Kontrolle müsse eingeführt werden, wolle man nicht einen erheblichen Einbruch in die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Sonntagsruhe machen. Die Führung eines Verzeichnisses dürfte lange nicht so lästig sein, als die Einholung einer polizeilichen Erlaubniß. Er empfehle deshalb die Ablehnung des Antrages Payer. Was den Antrag Aichbichler anbelange, welcher die Kontrollvorschriften nur für die größeren Betriebe aufrecht erhalten will, so sei auch dieser Antrag zur Annahme nicht zu empfehlen, denn er glaube behaupten zu können, daß die Neigung zur Uebertretung dieser Vorschriften in den kleinen Betrieben weit größer sei, als in den großen. (Sehr richtig!) Die Frage, ob die Brauereien unter die Bestimmungen des § 105c fallen, sei unbedingt zu bejahen, es sei durchaus nicht zweifelhaft, daß die dem Bundesrath in diesem Paragraphen gegebene Befugniß sich auch auf die Brauereien erstrecke. Bebels Ausführungen über die Mißstände beim Bäckergewerbe anlangend, so glaube er, daß es sehr wohl zulässig sein würde, den Bäckern das Backen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag zu verbieten, und sobald ein allgemeines Verbot darüber ergehe, so würden sich die Bäcker auch nicht darüber beschweren, da sie dann die Konkurrenznachtheile nicht zu fürchten hätten. Bezüglich der geschilderten Ausbeutung der Lehrlinge bei den Bäckern verweise er darauf, daß die Bestimmungen betreffend den Schutz der jugendlichen Arbeiter auch für die Bäckerlehrlinge gelten und daß auch die gegenwärtige Vorlage eine Reihe von Vorschriften enthalte, durch welche den von Bebel geschilderten Mißständen ein Ende gemacht werde. (Beifall.)

Abg. Gutfleisch (freis.) bekämpft den Antrag Hartmann, der sogar Ausnahmen zulassen wolle in Bezug auf den den Arbeitern als Entschädigung zu gewährenden freien dritten Sonntag. Durch einen freien Wochentag, wie der Antrag wolle, werde ein freier Sonntag nicht ersetzt. Kontrollvorschriften seien nothwendig und schließe er sich in dieser Beziehung den Ausführungen des Ministers durchweg an.

Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) befürwortet den Antrag Hartmann, der unbedenklich im Interesse der Arbeiter liege. Durch die Annahme dieses Antrages würde die Kontrolle wesentlich erleichtert werden, bei der es sich gar nicht um eine lästige Vielschreiberei handele. Diese Art der Kontrolle sei immer noch lange nicht so unangenehm, als wenn sie durch die Polizei ausgeübt würde. Die vorgeschlagene Kontrolle liege auch im Interesse der Arbeitgeber selbst, denn sie erleichtern die dringend nothwendige Sonntagsarbeit mehr wie jede andere Art der Kontrolle. Der Antrag Bebel, welcher die Kontrollliste allmonatlich den Aufsichtsbeamten vorlegen will, gehe viel zu weit; die Listen müßten zur Kontrolle am Ort und Stelle liegen, eine Kontrolle am grünen Tisch habe keinen Zweck.

Abg. Dr. Buhl (ntl.) stimmt den Ausführungen der Vorredner hinsichtlich der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Kontrolle bei. Was den Antrag Hartmann und Genossen anbelange, so müsse er sich aus den von Gutfleisch gegen denselben geltend gemachten Gründen für denselben erklären. Wo wirklich Bedürfnisse des praktischen Lebens hervortreten, müsse denselben auch bei diesem Gesetze Rechnung getragen werden. Daß ein Ruhetag keinen Ersatz für einen freien Sonntag sei, gebe er zu, er verweise indessen darauf, daß den Arbeitern eine viel weiter gehende Sonntagsruhe gewährleistet werde, als z. B. den Verkehrsbeamten und dem Schankgewerbe u. a. Die Arbeitgeber würden sich schon im eigenen Interesse auf die nothwendigsten Sonntagsarbeiter beschränken, da diese Arbeiten erheblich theurer seien, als die Arbeiten an den Wochentagen.

Abg. Payer (Volksp.) erklärt, daß auch er für eine Kontrolle sei, so weit sie nothwendig sei. Die Strafbestimmungen seien eine sehr wirksame Kontrolle, aber die Kontrollmaßregeln, wie die Kommission und die verbündeten Regierungen sie vorschlagen, würden eine praktische Wirkung nicht haben, es würden aber zur Durchführung derselben eine große Zahl von Beamten erforderlich werden. Auch die Sozialdemokraten rufen hier wieder den Polizeidiener. Wo dieselben glauben, denselben gebrauchen zu können, da nennen sie ihn einfach Aufsichtsbeamten. (Heiterkeit.) Dieselben verlangen in dem Antrage Bebel etwas, was mit der Sonntagsruhe gar nichts zu thun habe. Die Volkspartei vertrete allgemeine Interessen, die Sozialdemokratie dagegen Standesinteressen. Er wolle seinen guten Willen, dem Arbeiter die Sonntagsruhe zu geben, bethätigen, ohne Aussicht auf Dank und Lohn.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) rechtfertigt den Kommissions-Vorschlag, der hinsichtlich der Kontrolle absolut keine Vielschreiberei verlange. Es sei nur vorgeschrieben, daß diejenigen Arbeiten in eine Liste eingetragen werden sollen, die durch das Gesetz ausdrücklich erlaubt seien. Der Vorredner sage, er wolle auch eine Kontrolle, aber er verweise für dieselbe auf die Strafbestimmungen. Allerdings sei die Verletzung der Kontrollvorschriften unter Strafe gestellt, aber diese Strafbestimmungen könnten niemals eine Kontrolle ausüben. Man solle sich die Kontrolle doch nicht schwieriger vorstellen, als sie wirklich sei. Der Abg. Bebel, dessen Antrag noch über die Kommission hinausgehe, scheine sich die Konsequenzen desselben nicht völlig vergegenwärtigt zu haben. Der Antrag habe weit größere Belästigungen der Arbeitgeber zur Folge, als der Kommissionsvorschlag. Sein, des Redners, Antrag sei bereits von einigen Vorrednern gerechtfertigt und habe er nichts hinzuzufügen.

Abg. Bebel (Sozd.): Die Sozialdemokratie vertrete allerdings, wie er dem Abg. Payer erwidere, die Interessen eines bestimmten Standes, weil dessen Interessen bisher vernachlässigt und unterdrückt worden seien. Aus diesem Verhältniß sei die Sozialdemokratie entstanden und das sei der prinzipielle Unterschied zwischen der Sozialdemokratie und Volkspartei, der manches erklären werde, was bisher unerklärlich war. Die Beseitigung der Kontrollvorschriften würde die ganze Sonntagsruhe der Arbeiter illusorisch machen. Es sei ganz falsch, wenn man behaupte, daß die Sozialdemokratie fortwährend nach der Polizei rufe, daß der sozialdemokratische Staat ein unfreier, ein großes Zuchthaus sein würde. Glaube man denn, daß eine Gesellschaft einen solchen Zustand auch nur drei Tage aushalten würde? (Gelächter links.) (Präsident von Levetzow ersucht den Redner, diese allgemeinen Ausführungen zu unterlassen.) Redner giebt alsdann zu, daß der in seinem Antrage vorgeschlagene Weg eine noch größere Belästigung der Arbeitgeber herbeiführen würde, als der Kommissionsvorschlag, er sei aber nothwendig, weil die Fabrikinspektoren die einzelnen Bezirke nicht häufig genug inspiziren könnten, die Gemeindebehörden aber nicht sachverständig genug seien, um entscheiden zu können, ob die betreffenden Arbeiten unter die Bestimmungen des § 105c fallen. Ganz entschieden sei er gegen den Antrag Hartmann, welcher die Befugnisse der unteren Behörden noch erweitern wolle. Der Antrag sei auch geeignet, die Macht der Unternehmer zu vermehren und er habe nicht das Vertrauen zu den unteren Behörden, daß sie unabhängig und stark genug seien, um Ausschreitungen gegen die Interessen der Arbeiter entgegen zu treten. Auf die Verhältnisse beim Bäckergewerbe nochmals eingehend, behauptet Redner, daß nur die Sozialdemokratie die Verhältnisse des Kleingewerbes genügend kenne und daß er aus diesem Grunde die Mißstände zur Sprache gebracht habe, um ihnen Abhülfe zu schaffen. Solle der Vorschlag der Kommission überhaupt eine praktische Bedeutung haben, dann würde dies erst der Fall sein, wenn sein und Auer's Antrag angenommen würden.

Abg. Rösicke (wildlib.) erklärt sich gegen den Antrag Hartmann und bezeichnet alsdann die Einwendungen des Abg. Payer gegen die vorgeschlagene Kontrolle als nicht ganz unbegründet. Ausnahmen seien nothwendig, ebenso Kontrollbestimmungen, die indessen auf das allernothwendigste Maß beschränkt werden sollten. Die in dem § 105c vorgeschriebene 12stündige Ruhe hält Redner nicht besonders glücklich gewählt, da es dem Arbeiter doch darauf ankommen werde, den Abend frei zu haben. Für das Interesse, welches hier dem Brauereigewerbe zugewendet werde, sei er, da er diesem Gewerbe selbst angehöre, dankbar, er wünschte indessen dieses Interesse für die Zeit aufgespart zu sehen, wo es sich darum handele, das Gewerbe mit neuen Steuern zu belegen. Den dem Reichstage zugegangenen Petitionen der Brauer könne er nicht zustimmen, die Besorgnisse der Brauer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes seien unbegründet.

Nachdem Abg. Stötzel (Ztr.) sich gegen den Antrag Hähnle und für den Antrag Aichbichler ausgesprochen, bestätigt Geh. Rath Wilhelmi, daß die in den Petitionen der Brauer ausgesprochenen Besorgnisse unbegründet seien, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Bei der Abstimmung wird § 105c unter Ablehnung der Anträge Bebel, Auer und Hähnle nach den Kommissions-Vorschlägen mit den Anträgen Aichbichler (betr. den Besuch des Gottesdienstes) und Hartmann (Zulassung weiterer Ausnahmen) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 Uhr.

C. H. Berlin, 16. Februar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

34. Sitzung vom 16. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Generalsteuerdirektor Burghart und Kommissare.

Das Haus setzt die Berathung des Einkommensteuergesetzes fort und zwar mit der Diskussion über die von den Abgg. Lückhoff (freik.), Enneccerus (ntl.) und Fritzen-Borken (Ztr.) zu § 9 beantragten neuen Nummer 7, wonach von der Veranlagung zur Einkommensteuer in Abzug zu bringen sind: Lebensversicherungsprämien und Unfallprämien aber nur in Höhe bis zu 500 Mark und bis zu höchstens 5 Prozent des Jahreseinkommens.

Abg. Rickert (freis.) zieht seinen in der letzten Sitzung gestellten Antrag zurück, ebenfalls Abg. Lückhoff. Beide Antragsteller haben mit andern Parteien eine andere Fassung der Nummer 7 vereinbart, wonach Versicherungsprämien auf Lebens- oder Todesfall, soweit sie 600 Mark nicht übersteigen, von der Besteuerung frei bleiben sollen.

Abg. Dr. Enneccerus (ntl.) empfiehlt die Annahme dieses Kompromißantrages und hofft, daß auch der Finanzminister dem zustimmen werde.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Staatsregierung verkennt nicht, daß durch die Steuerfreiheit dieser Prämienzahlungen die Einnahme aus der Einkommensteuer einen erheblichen Rückgang erleiden werde. Diese Erwägungen haben indessen nicht dazu geführt, dem Antrage zu widersprechen. Wir wünschen diese Prämienzahlungen der Familien zu befördern, wir wünschen namentlich, daß Personen, die kein Recht auf Pension haben, zu dieser Form der Versicherung gedrängt werden und würden wir deshalb gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzuwenden haben. (Beifall.)

Abg. Mithoff (natl.) betont, daß diejenigen Personen geschädigt würden, die von der Versicherungs-Gesellschaft nicht angenommen würden.

Minister Dr. Miquel: Dadurch, daß die Gesunden berücksichtigt werden, schädigt man doch die Kranken in keiner Weise.

Abg. Rickert (dfr.) erklärt, daß er sich dem Kompromißantrage angeschlossen habe, in der Erwartung, daß bis zur dritten Lesung so viel Material vorliegen werde, um den Betrag von 600 Mark eventuell erhöhen zu können.

Abg. v. d. Reck (kons.) behält sich vor, in der dritten Lesung den Antrag auf Abzugsberechtigung der Kommunalsteuern wieder einzubringen, da derselbe nach Annahme des Kompromißantrages sehr berechtigt sein würde.

Der Antrag Rickert-Lückhoff wird angenommen, ebenso die übrigen Absätze des § 9 und die §§ 10—12 (Einkommen aus Kapitalvermögen) ohne wesentliche Debatte und § 13 (Einkommen aus Grundvermögen).

Nach § 14, welcher das Einkommen aus Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues, der Steuer unterwirft, soll der Reingewinn aus dem Handel- und Gewerbebetriebe nach den Grundsätzen berechnet werden, wie solche für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind und sonst dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmannes entsprechen ꝛc.

Abg. Goldschmidt (frs.) und Brömel (frs.) beantragen, vor dem Worte „Handelsgesetzbuch" einzufügen: „Allgemeine Deutsche" und hinter „Handelsgesetzbuch" die Worte: „im § 185a für Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien."

Abg. Goldschmidt rechtfertigt diesen Antrag durch Hinweis darauf, daß auch der rechtschaffenste Kaufmann, wenn die von ihm beantragte Einfügung nicht erfolge, bei Aufstellung der Bilanz sehr leicht mit der Auffassung der Veranlagungskommission in Widerspruch gerathen und deshalb in Strafe verfallen könnte.

Geh. Rath Wallach erklärt sich gegen diesen Antrag, durch den zwei Bestimmungen herangezogen würden, die sich widersprechen und grade das herbeiführen würden, was der Antrag vermeiden wolle, denn die eine Bestimmung handele von den Handelsgeschäften im Allgemeinen, die andern von den Aktiengesellschaften. Er halte es deshalb für richtig, daß es bei den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches verbleibe.

Abg. Brömel (dfr.) führt aus, daß sein Antrag den Zweck habe, dem Gewerbetreibenden eine genaue Feststellung seines Einkommens zu ermöglichen, ohne denselben bei der Deklaration einer Gefahr auszusetzen.

Abg. Bygen (nl.) glaubt, daß die Bedenken der Regierung gegen den Antrag Brömel beseitigt werden würden, wenn man die betreffende Bestimmung fakultativ hinstellt.

Minister Dr. Miquel: Dadurch würden die Bedenken nicht beseitigt werden. Entweder werde bei der Berechnung des Einkommens nach allgemeinen Grundsätzen verfahren oder man sagt, der Kaufmann thue dem Gesetze Genüge, wenn er dabei nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches verfahre. Der Antrag Brömel wolle nun einen neuen Weg, indem er dem Steuerzahler einen Weg vorschlage, der nur zu der allergrößten Verwirrung führen müßte. Er bitte deshalb, es bei dem Kommissionsvorschlage zu belassen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) bezeichnet den Antrag Goldschmidt-Brömel als überflüssig. Die von den Antragstellern befürchteten Gefahren könnten nicht entstehen. Dagegen wünsche er von dem Finanzminister Auskunft über die Behandlung des Delkredere-Konto. Er glaube, daß der Kaufmann berechtigt sei, zweifelhafte Forderungen abzusetzen. Ferner wünsche er den Abzug etwaiger Verluste bei Spekulationen.

Minister Dr. Miquel: Die Frage, ob zweifelhafte Forderungen des Delkredere-Kontos abzusetzen seien, sei unbedingt zu bejahen, wenn dies Konto den thatsächlichen Verhältnissen entspreche, denn dieses Konto bilde ja nur eine besondere Form der Abschreibung. Der Abzug von Verlusten bei Spekulationen sei ebenfalls zweifellos zulässig, aber immer nur innerhalb des laufenden Steuerjahres. Als Spekulationsgewinn sei immer nur derjenige zu betrachten, der nach Abzug des etwaigen Verlustes als Reingewinn verbleibe. Nur dieser könne steuerpflichtig sein.

Abg. v. Zedlitz (freik.) empfiehlt Ablehnung des Antrages Brömel, der nur geeignet sei, Unklarheiten in das Gesetz zu bringen.

Der Antrag Goldschmidt-Brömel wird abgelehnt, § 14 mit einer vom Abg. v. Zedlitz beantragten redaktionellen Aenderung angenommen.

§ 15 behandelt die Einkommensberechnung aus gewinnbringenden Beschäftigung und periodisch wiederkehrenden Hebungen und wird debattelos angenommen.

§ 16, betreffend die Ermittelung des Einkommens der Aktiengesellschaften, ist bereits bei Absatz 4 § 1 der Vorlage erledigt.

§ 17 enthält den Steuertarif. Hierzu liegen mehrere Anträge vor:

1) vom Abg. Dr. Enneccerus (natl.); derselbe will die auf 500 Mark festgesetzten Steuerstufen mit 60 bis 330 Mark besteuern, während die Kommission 60 bis 300 Mark vorschlägt.
2) Der Antrag Bygen (natl.), welcher die mehr als 3 Proz. betragenden Steuersätze aufheben und dafür bezüglich der Einkommen über 9500 Mark die Reg.-Vorlage wiederherstellen will, wonach für Einkommen von 9500 bis 10,500 Mark die Steuer 300 Mark beträgt, bis 100,500 Mark Einkommen für jede fernere 1000 30 Mk. Steuer und von da ab für jede ferneren 5000 Mark Mehreinkommen 150 Mark Steuern zu zahlen sind.
3) Der Antrag Richter (dfr.) verlangt für die Einkommen von 2400 bis 10,500 Mk. Steuerstufen von 46 bis 200 Mark (gegen 44 bis 300 Mark der Vorlage).
4) Der Antrag Rickert (dfr.) verlangt dieselben Stufen mit 42 bis 250 Mark belastet.

Regierungs-Kommissar Geh. Finanzrath Wallach giebt eine Uebersicht der Ausfälle, die nach den einzelnen Anträgen zu erwarten stehen.

Abg. Bygen (natl.) bekämpft die Beschlüsse der Kommission, der Steuertarif sei in Verbindung mit dem Deklarationszwange unannehmbar.

Abg. Wüsten (freik.): Die Ausführungen des Vorredners erinnerten an die Worte der „Köln. Ztg.", daß kein Mensch von Intelligenz, Bürgerstolz und großem Vermögen für die Vorlage stimmen kann. (Heiterkeit.) Redner empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Richter (dfr.): Von einem Ausfall durch niedrigere Sätze kann zunächst nicht die Rede sein, denn das Gesetz wird 20, 30, vielleicht 40 Millionen mehr einbringen. Nöthig ist eine Entlastung der mittleren Einkommen, denn während die kleinen Einkommen mehrfach Erleichterungen erfahren haben, stehen die mittleren Einkommen noch immer schwer belastet da, obwohl bei solchen Familien im Falle des Todes des Ernährers die Noth größer ist als bei Familien mit kleinen Einkommen. Eine Uebersicht über die Wirkung des Steuertarifs wird erst dann möglich sein, wenn seine Wirkung auf die Gemeindebesteuerung klargestellt ist. Wie es aber den Anschein hat, läuft die ganze gegenwärtige Finanzpolitik darauf hinaus, die Mittel aus der Lex Huene für allgemeine Staatszwecke zu verwerden.

Finanzminister Dr. Miquel: Wer den Weg der weiteren Steuerreform beschreiten will, kann eine Mindereinnahme nicht wollen, denn daß die Deklarationspflicht eine so erhebliche Mehreinnahme liefern wird, ist noch keineswegs festgestellt. Entlaste man die mittleren Einkommen zu sehr, so werden für die Gemeinden, namentlich in den westlichen Provinzen, die Steuerverhältnisse sehr mißlich gestaltet; dort würden die höheren Vermögen dann so sehr mit Kommunalabgaben belastet, daß diese Besitzer sich bald veranlaßt sehen würden, aus solchen Gemeinden fortzuziehen. (Sehr richtig!) Der Ueberschuß, den der Abg. Richter von der Selbsteinschätzung in Aussicht stellt, ist ganz willkürlich bemessen. Ueber die Nothwendigkeit der Entlastung des Grund- und Gebäudebesitzes sind wir alle einig; die Modalitäten dazu werden sich wohl finden lassen. Wer die Ziele der Steuerreform will, kann dieselben nicht illusorisch machen, wie dies der Antrag Richter will.

Abg. Dr. Krause (natl.) bekämpft den Antrag Richter, der für die Kommunalbesteuerung undurchführbar ist; er empfiehlt den Kommissions-Antrag.

Abg. v. Eynern (natl.) kommt mit seinen Ausführungen dem Abg. Richter nahe. Mit den Progressiv-Sätzen auf hohe Vermögen verscheuche man die wohlhabenden Familien aus kleinen Gemeinden. Zufolge dieses Gesetzes wird eine Auswanderung nach Hamburg stattfinden, weil dort der Höchstbetrag der Steuer nur 3½ Prozent beträgt. Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer sind nicht nöthig. Es sollte für große Vermögen ein Prozentsatz von 4 Prozent genügen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Februar. Se. Majestät der Kaiser hatte heute im auswärtigen Amte eine kurze Konferenz mit dem Staatssekretär Frhrn. von Marschall, hörte später den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses v. Wedell und des Chefs des Zivil-Kabinets Wirklichen Geheimen Rathes Dr. von Lucanus und empfing den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Hagens aus Frankfurt a. M. und den Divisionspfarrer Wendlandt.

— Se. Majestät der Kaiser stattete gestern Nachmittag dem französischen und dem russischen Botschafter Besuche ab.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich besuchte am Sonnabend Nachmittag die Wadzeck-Anstalt und das Heimathhaus für Töchter höherer Stände und empfing den kommandirenden General des 9. Armee-Korps General Grafen von Waldersee und dessen Gemahlin. Am Sonntag Mittag besuchte Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich das Atelier von Begas in der Genthiner Straße 13. Die Abreise Ihrer Majestät und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Margarethe nach England wird voraussichtlich morgen erfolgen.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich war am gestrigen Abende um 6 Uhr zum Gottesdienst in der englischen Kapelle im Schlosse Monbijou anwesend. Am Nachmittage gegen 3 Uhr hatte Allerhöchstdieselbe der Gemahlin des Wirkl. Geh. Raths von Keudell einen Besuch abgestattet.

— Hsü-Ching-Cheng, der nach etwa 3½jähriger europäischer Mission in Berlin, Wien, Paris, Rom, Brüssel, dem Haag und St. Petersburg im Januar 1888 nach China zurückgekehrte und zur Ablösung seines Amtsnachfolgers Hung-Seun für die Höfe und Regierungen von Berlin, St. Petersburg, Wien und dem Haag wieder- beziehungsweise neuernannte chinesische Gesandte ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, sammt seinem neuen Personal und privaten Gefolge mit dem am 14. v. M. von Shanghai abgegangenen deutschen Reichspostdampfer „Preußen" vorgestern in Genua gelandet. Das neue Gesandtschaftspersonal und zwar erster Legationssekretär, Gesandtschaftsattachés und Gesandtschaftseleven einschließlich zweier Polizeileute, besteht aus 19 Personen, von welchen etwa 6 zur Gesandtschaft in St. Petersburg ihre Zutheilung erhalten werden, während die übrigen beim Zentralsitze des Chefs der Gesandtschaft in Berlin verbleiben und daselbst das noch derzeitige Gesandtschafts-Personal bis auf etwa zwei Mitglieder abzulösen bestimmt sind. Bereits am letzten Mittwoch war im Auftrage des Gesandten Hung-Seun der langjährige Dolmetsch-Sekretär der hiesigen chinesischen Gesandtschaft Dr. Kreyer nach Genua gereist, um seinen früheren hiesigen Chef daselbst zu empfangen und demselben zur Weiterreise nach Berlin als Reisemarschall zu dienen. Die Ankunft hierselbst wird nach hierher gelangten telegraphischen Nachrichten Mittwoch früh erfolgen.

Kiel, 16. Februar. (W. T. B.) Nachdem die vor dem Hafen liegende Eisbarre nunmehr vollständig gesprengt worden, ist der Hafen für den Dampfer-Verkehr wieder vollkommen frei.

Halle a. S., 16. Februar. In Greiz ist der „Kladderadatsch wegen Beleidigung des Fürsten von Reuß konfiszirt worden; es soll gegen die Redaktion des Blattes ein Strafantrag gestellt werden.

Köln, 16. Februar. Die „Köln. Ztg." schreibt: Die industriellen Kreise im Rheinland und Westfalen sind in nicht geringe Erregung versetzt worden durch ein Rundschreiben des Handelsministers, worin Letzterer sagt, von verschiedenen Seiten werde darüber Beschwerde geführt, daß die rheinisch-westfälischen Kohlengruben ihre vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen zur Lieferung von Kohlen an deutsche Gewerbetreibende sehr lässig erfüllten und die dieserhalb gegen sie erhobenen Beschwerden mit dem Hinweis auf die ungenügende Zuführung von Wagen seitens der Eisenbahn-Verwaltungen oder auf Störungen des Betriebes zu entkräften versuchten, wogegen sie die ausländischen Abnehmer günstiger behandelten. Insbesondere hätten in den letzten Wochen vielfach inländische Abnehmer nur einen geringen Theil der ihnen zustehenden Lieferungen erhalten und seien dadurch in große Noth gerathen, während gleichzeitig große Kohlenquantitäten ins Ausland exportirt sind. Ferner wird Beschwerde darüber geführt, daß einzelne Zechen, wenn sich ihnen Gelegenheit zu einer günstigeren Verwerthung ihrer Kohlen bietet, den vorhandenen Kohlenmangel vorschützen, um ihre vertragsmäßigen Lieferungen einzuschränken und dadurch die disponibel gewordenen Quantitäten anderwärts zu höheren Preisen zu verkaufen. Von anderer Seite werde außerdem behauptet, daß die Zechen nach dem Auslande zu wesentlich billigeren Preisen verkaufen als an die inländischen Verbraucher, so daß es es für letztere sogar sich vortheilhafter stellt, die deutschen Kohlen, statt direkt von den Zechen, aus dem Auslande zu beziehen. „Wenn auch bisher ein beweiskräftiges Material für diese Behauptungen nur in geringem Maße erbracht worden, so erscheint mir doch", schreibt der Minister, „eine eingehende Untersuchung der vorgebrachten Beschwerden geboten." Demgemäß ersucht der Minister die Handelskammer, durch Umfrage bei den größeren Gewerbetreibenden ihres Bezirks festzustellen, ob und in welchem Umfange diese Beschwerden begründet sind, und über die Mittel zur Abstellung sich zu äußern. Die Beschwerdeführer würden zu veranlassen sein, soweit möglich, ihre Beschwerden mit ziffermäßigen Angaben zu begründen, damit die Prüfung derselben im Einzelnen erfolgen kann. Die den Zechen gemachte Unterstellung sei eine derartige, daß die bergbaulichen Kreise nicht umhin könnten, sich mit ihr zu beschäftigen. Dieselben seien überzeugt, daß die Gutachten der Handelskammern die erhobenen Beschwerden nicht bestätigen werden.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 16. Februar. (W. T. B.) Der Ackerbauminister beschränkte in Folge der in Serbien aufgetretenen Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Hornvieh, Schafen, Ziegen und Borstenvieh auf Herkünfte aus vollkommen seuchenfreien Gemeinden, welche durch einen vom österreichisch-ungarischen Konsulate zu visirenden, von der Gemeindevertretung auszustellenden Viehpaß nachzuweisen ist.

Belgien.

Seit einigen Tagen gehen in Brüssel Gerüchte über den Rücktritt des Kriegsministers um. Die einen sagen, er wolle sein Amt niederlegen, weil seine Stellung in Folge der Enthüllungen pensionirter Generäle erschüttert sei, die anderen, weil der Minister wegen des verspäteten Eintreffens der eskortirenden Husarenschwadron bei der Ankunft des Prinzen Heinrich von Preußen vom König einen scharfen Verweis erhalten habe. Der letztere Grund scheint nicht stichhaltig, wohl aber der erstere. Die „Independance Belge" glaubt zu wissen, General Pontus habe seine Entlassung bereits nachgesucht und bleibe nur bis zur Ernennung seines Nachfolgers. Ein solcher dürfte aber schwer zu finden

ein, da kein General die militärische Politik des gegenwärtigen Ministeriums je gebilligt hat. Bestätigt sich die Rücktrittsnachricht, so müßte deshalb vielleicht der Kriegsminister aus dem Zivilstande genommen werden, allein geeignete Personen fehlen auch hier gänzlich, abgesehen von Abgeordneten, die Offiziere waren, die gerade darum aber auch die von der Regierung verweigerten Reformen anstreben.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Der „Temps" und und die „Liberté" äußern sich über das gestern verlesene Programm des neuen italienischen Kabinets befriedigt. Der „Temps" findet in dem die auswärtige Politik betreffenden Passus den lange vermißten Accent der Weisheit, Festigkeit und Mäßigung. Das Programm lasse kein plötzliches Zerreißen der Kontinuität erwarten, es seien aber neue Männer, welche auch neuen Geist in die gegebene Situation bringen würden. Die „Liberté" meint, das Programm beweise, daß Italien seinen diplomatischen Engagements treu bleibe, aber der Ton sei es, welcher die Musik mache.

Der Deputirte Clech ist gestorben.

Die belgische Gesandtschaft hat die Einladungskarten zu dem französischen Wohlthätigkeitsballe mit dem Bemerken zurückgesandt, daß die Gesandtschaft alle ihre Mittel zur Unterstützung ihrer Landsleute bedürfe, welchen die französischen Behörden Hülfe verweigerten. Mehrere Blätter weisen diesen Vorwurf in heftigen Worten als ungerecht zurück.

Paris, 16. Februar. Die Polizei soll neue Schriftstücke über Boulanger und das ehemalige Komitee für die nationale Vertheidigung auf folgende Weise entdeckt haben: Eine Frau, zu der Boulanger früher in intimen Beziehungen gestanden hat, konnte ihre Miethe nicht bezahlen, und es wurden daher ihre Möbel u. s. w. mit Beschlag belegt. Unter den beschlagnahmten Gegenständen befand sich auch ein Korb mit Briefen und anderen Schriftstücken, die sich auf Boulanger beziehen. Der Polizeikommissar hat bereits die Briefe politischen Inhalts an sich genommen.

Italien.

Rom, 14. Februar. (W. T. B.) In der vom Ministerpräsidenten Rudini verlesenen ministeriellen Erklärung wird betreffs einiger Punkte der inneren Politik noch hervorgehoben: Es würden mehrere Gesetzentwürfe beantragt werden, die dazu dienen sollten, dem Staatsschatze theils sofort, theils in naher Zukunft eine Erleichterung zu bringen. Als besonders dringend erscheine ihm die Regelung des Umlaufs der Banknoten; es würden ferner Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Kreditverhältnisse dauernd zu bessern. Zur Abschaffung des Gesetzes über das Listenskrutinium werde das Kabinet, obschon es die Aufhebung des fraglichen Gesetzes wolle, die Initiative nicht ergreifen, das Kabinet werde vielmehr das Ergebniß der bezüglichen Erhebungen abwarten, welche die unter dem vorigen Kabinet ernannten Kommissionen und die von der Kammer gewählte Kommission angestellt hätten. Das Kabinet wolle indessen erklären, daß nach seiner Ansicht eine Abänderung der Wahlordnung nicht nothwendiger Weise sofortige Neuwahlen nach sich ziehen würde. Im Senat verlas Rudini dieselbe Erklärung wie in der Kammer, worauf sich der Senat vertagte.

Rom, 16. Februar. Die Ernennung des Vizeadmirals San Bon, eines persönlichen Feindes des bisherigen Marineministers Brin, zu dessen Nachfolger kam unerwartet. Die Opposition bezeichnet die Ernennung als eine Taktlosigkeit. San Bon sagte im vorigen Jahre seinem Vorgänger Brin im Senate bei Gelegenheit der Budgetdebatte: „Wenn Sie sich in der Uniform eines Admirals im Spiegel betrachten, müssen Sie wohl lachen."

Großbritannien und Irland.

London, 13. Februar. Der Kampf zwischen dem Rhederbunde und den Arbeiterunionen hat sich nun von Cardiff und London auch auf Liverpool erstreckt. Die dortigen großen Dampferlinien verbieten ihren Arbeitern, während der Arbeit den Knopf oder die Schleife, ihre Vereinsabzeichen, zu tragen. In den verschiedenen Liverpooler Docks wurde den Arbeitern der Entschluß der Gesellschaften, nur Arbeiter ohne diese Abzeichen beschäftigen zu wollen, durch Anschlagzettel kundgegeben, und da diese in dem Punkte nachzugeben sich weigerten, wurden sie entlassen und „freie" Arbeiter angenommen. Etwa 2000 Unionisten sind auf diese Weise arbeitslos. Die Cunard-, Inman- und International-, Amerikan-, Dominian-, Leyland- und Beaverlinien haben auf diese Art der Union den Fehdehandschuh hingeworfen. Sie gehören alle dem Rhederbunde an. Viele der Arbeiter zu Cardiff, welche vor einer Woche die Bute-Dock-Gesellschaft im Stiche ließen, boten derselben gestern ihre Dienste wieder an und fanden auch Beschäftigung. Die Arbeit macht Fortschritte; täglich nimmt die Zahl der geladenen Schiffe zu und der Rhederbund fühlt sich siegesmuthig. In den Londoner Albert- und Viktoria-Docks dauert die theilweise Sperre noch fort. Viele der Dampfer werden durch „freie" Arbeiter beladen, die unter Polizeischutz stehen.

In dem Flüßchen Crouch, zu Burnham in Essex, wurde gestern ein 50 Fuß langer Walfisch gefangen und erschossen. Dieser Fluß scheint ein Lieblingsaufenthalt der Seeungethüme zu sein, denn ebenda fing man schon vor zwei Jahren einen Hai- und einen Walfisch.

Das englische Unterhaus beschäftigte sich am 11. d. Mts. mit der seit 20 Jahren alljährlich wiederkehrenden Vorlage zur Legalisirung der Schwägerinnenehe. Das Haus der Gemeinen hat diese Vorlage bereits sechs Mal mit mehr oder minder erheblicher Stimmenmehrheit angenommen, aber im Oberhaus scheiterte sie stets an dem Widerstande der Bischöfe. Diesmal stellte der Abgeordnete J. Kelly (konservativer Vertreter des Londoner Wahlbezirks Camberwell) den Antrag auf zweite Lesung der Vorlage. Zur Begründung derselben hob er hervor, daß England das einzige Land in der Welt sei, in welchem die Schwägerinnenehe nicht eingeführt sei, während sie in dem langen Zeitraum von 1603 bis 1835 völlig legal gewesen. Die öffentliche Meinung in England, namentlich aber die Arbeiterklasse, begünstige die in der Bill vorgeschlagene Abänderung der Ehegesetze. Jeffreys (konserv.) beantragte die Verwerfung der Vorlage aus dem Grunde, daß die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau im Lande Mißtrauen und Ekel einflößte. Das trauliche Verhältniß zwischen Schwager und Schwägerin würde verschwinden, wenn die Bill Gesetzeskraft erhalten sollte. Mc. Laren (liberal) beanstandete die Maßregel, weil sie dem Mann ein Privilegium gewähren würde, welches sie der Frau verweigere, indem sie ihr nicht gestatte, den Bruder ihres verstorbenen Mannes zu ehelichen. Nach weiterer Erörterung, in deren Verlauf der Generalfiskal für Schottland den Antrag auf Verwerfung der Vorlage namens der Regierung unterstützte, wurde der Antrag auf zweite Lesung der Bill mit 202 gegen 155 Stimmen angenommen.

Rußland.

Petersburg, 15. Februar. Der Befehl des Kiewer Polizeimeisters betreffs der Entlassung der jüdischen Handlungsgehülfen bis auf einen in jedem Geschäft ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Moskau, 15. Februar. Gestern fand zu Ehren des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este bei dem Generalgouverneur, Fürsten Dolgorukow, ein Diner von 48 Gedecken statt. Während der Tafel brachte der Generalgouverneur einen Trinkspruch auf den Erzherzog Franz Ferdinand und den Kaiser Franz Josef aus, welchen der Erzherzog mit einem Trinkspruch auf den Kaiser von Rußland erwiderte.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 17. Februar. Der königl. Polizei-Direktion ist wieder einmal falsches Geld überliefert: von der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft ein von dieser vereinnahmtes Dreimarkstück, ferner ein im Restaurant Frankenbräu eingenommenes Zweimarkstück.

* Der Fleischerwittwe Auguste **Brix** sind am letzten Markttage aus ihrer Bude mehrere Gegenstände — 1 Handkorb, 1 Geldbeutel mit Inhalt, 1 Messer, 1 Fleischerschürze, 1 Tuch — gestohlen worden.

— Einen für Hausbesitzer wichtigen Prozeß hat dieser Tage das Landgericht in Mainz entschieden. In dem Hofe eines dortigen Geschäftsmannes, der für jedermann zugänglich ist, brach vor etwa einem halben Jahre ein junger Mann ein Bein. Der Verunglückte behauptete, daß er durch das schlechte Pflaster zu Fall gekommen sei, und verlangte deshalb von dem Hausbesitzer eine Entschädigung. Dieser aber erklärte, daß erstens der junge Mann in dem Hofe nichts zu suchen gehabt habe, und zweitens, daß das Pflaster nicht so schlecht sei. Das Gericht hat jedoch zu Gunsten des jungen Mannes entschieden und den Hausbesitzer dazu verurtheilt, den gesammten Schaden zu tragen.

— Nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts (I. Senat) vom 4. d. M. steht den Kreisbeamten wegen Disziplinarstrafverfügung des Landraths die Klage im Streitverfahren nicht offen. Zwar gewährt der § 134 Nr. 3 der Kreisordnungs-Novelle unmittelbar dem Landrathe und durch Hinweis auf den § 68 auch dem Kreisausschusse und dem Regierungs-Präsidenten die Befugniß zur Verhängung von Ordnungsstrafen; obwohl nun der so in Bezug genommene § 68 gegen Strafverfügungen des Kreisausschusses oder des Regierungs-Präsidenten nach vorangegangener Beschwerde die Klage an das Ober-Verwaltungsgericht gewährt hat, so hat doch weder diese Vorschrift, noch auch der § 134 Nr. 3 selbst das gleiche Rechtsmittel gegen die Strafverfügungen des Landraths zugelassen. Bezüglich dieser müssen daher der § 21 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 und die dort vorgesehenen Rechtsmittel — die Beschwerde im vorgesehenen Instanzenzuge unter Ausschluß des Streitverfahrens — auch jetzt noch Anwendung finden.

Aus den Provinzen.

Der Schneidermeister Ludwig **Walter** in Naugard feiert heute, am 17., sein 50jähriges Bürger- und Meister-Jubiläum und seinen 74jährigen Geburtstag. Der Jubilar leistete heute vor 50 Jahren vor dem damaligen Bürgermeister Herrn Lawrence den damals noch gesetzlichen Bürgereid. Diese Feier begeht derselbe in voller Rüstigkeit und Gesundheit. Erwähnen wollen wir noch, daß derselbe der älteste Handwerker in Naugard ist, der sein Geschäft noch selbstständig betreibt. Derselbe feiert am 1. Ostertage mit seiner Frau das Fest der goldenen Hochzeit.

Kunst und Literatur.

„Schmücke dein Heim!" Diese Devise hat sich auch die illustrirte kunstgewerbliche Zeitschrift für „**Innen Dekoration**" (Verlag von Alexander Koch, Darmstadt) auf ihr Programm geschrieben und hiermit die nicht leichte Verpflichtung übernommen: ein nimmermüder, gewissenhafter Vermittler zwischen Kunsthandwerk und Publikum zu sein und den Sinn für das wirklich Schöne in alle Schichten der Gesellschaft zu tragen. Das Unternehmen ist in seiner ganzen Gestaltung berufen, ein Liebling aller kunstsinnigen Kreise zu werden, zumal auch der Preis von 5 Mark pro Halbjahr bei monatlich einmaligem Erscheinen gegenüber dem Gebotenen ein geringer zu nennen ist.

Probehefte hält die Verlagsbuchhandlung sowie jede solide Buchhandlung kostenfrei zur Verfügung oder vermittelt dieselben. [34]

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Eine drollige Scene spielte sich nach dem jüngst stattgehabten Herren-Kostümfest „Berliner Pflaster" ab, welches die Künstler und Kunstakademiker in der Nacht zum Sonnabend in der Tonhalle veranstalteten. In einem Trupp von Charaktertypen, welcher gegen 5 Uhr Morgen das Etablissement verließ, befand sich auch ein „Droschkenkutscher zweiter Güte", der sich durch wunderbare Echtheit im Habitus, durch ein joviales röthlichstrahlendes Angesicht auszeichnete. Als die Führer der vor der Tonhalle harrenden Droschken erster Klasse des Pseudo-Kutschers ansichtig wurden, gab es ein großes Halloh. Sie eilten auf ihn zu, schüttelten ihm die Hand und begrüßten ihn mit „Herr Kolleje!" Einer der Droschkenkutscher war so entzückt von der charakteristischen Erscheinung des Simili-Rosselenkers, daß er sich erbot, ihn und seine Begleiter „vor nischt" nach dem Café Bauer zu fahren. Der Vorschlag wurde mit Jubel angenommen. Der Droschkenkutscher zweiter Güte nahm ganz allein den Sitz im Fond ein; ihm gegenüber placirten sich ein Lumpensammler mit dem Sack und ein Schlosserlehrling mit geschwärztem Gesicht. Eine Spreewälder Amme und ein Reservist kletterten zu dem Kutscher auf den Bock und im sausenden Galopp ging es durch die Friedrichstraße. Vor dem Café Bauer angelangt, lüftete der Kutscher höflich den Hut: „Herr Kolleje, es war mir ein Vergnüjen." So ohne weiteres wollte der gratis kutschirte Rosselenker aber den Mann erster Klasse nicht ziehen lassen. Er holte eine Schnapsflasche aus dem blauen Mantel hervor und reichte sie mit den Worten zum Bock hinauf: „Trinken Se man, det is keine Koch'sche Lymphe!" . . . Im Café Bauer, wohin sich die meisten Festtheilnehmer begeben hatten, herrschte ein tolles Treiben und einige hierher verirrte Provinziale machten große Augen ob der plötzlich hereinfluthenden Künstler-Invasion.

— (Graf Kleist vom Loß auf Urlaub.) Es war vielleicht doch zu nachsichtig, den Grafen Kleist aus dem Gefängnisse zeitweise zu entlassen. Wie er die ersten Tage der goldenen Freiheit benutzt hat, lehrt folgende Geschichte. Es war vorauszusehen, daß die letzte Geliebte des Grafen, Emma Martens, welche handgreifliche Beweise seiner Liebe schon vielfach erhalten, ihren „Karl" von den düstern Pforten Plötzensees abholen und auf seinen ersten Fahrten durch die Stadt begleiten würde. Alte Liebe rostet eben nicht, aber „Boxer Karls" Fäuste waren auch die alten geblieben. In den ersten Tagen kam das Pärchen kaum zur Besinnung; denn alle die alten Plätzchen, von denen in Plötzensee nur die Erinnerung gezehrt, mußten aufgesucht werden, und es gab da jetzt, wie früher, so süßen Wein . . . . So schwelgten denn Beide in eitel Wonne. Am Freitag unternahm Graf Kleist aber eine Extratour ohne Damen, nach dem Admiralsgartenbad, diversen Bodegen und wer weiß wo sonst noch hin. Seine Emma suchte ihn mit Hülfe des gräflichen „Kuriers" bei Dressel. Dort und anderwärts fand sie den Geliebten aber nicht, indeß wollte sie es immer nicht glauben, daß man über seinen Verbleib nichts wisse. Dieses Mißtrauen sollte ihr übel bekommen; denn spät Abends rückte ihr „Boxerkarl" auf die Bude und bläute sie in Gegenwart des „Kouriers" gründlich durch. Wie konnte sie auch an seiner Liebe und Treue zweifeln?! Der „Kourier" aber, der sich auf den Irrfahrten mit der schönen Emma einen gar ernstlichen Lungenkatarrh geholt hatte, lag in seiner in der Schmidstraße belegenen Wohnung krank darnieder, indeß sein Herr nach ihm verlangte. Mehrmals schickte Kleist Dienstleute und Droschkenkutscher des Nachts, welche die Wirthin des „Kouriers", Frau St., herausklingeln mußten. Als das nichts half, erschien „Boxerkarl" am Sonnabend Abend in höchsteigener Person auf dem Plane. Frau St. versagte in banger Vorahnung dem ihr unbekannten Herrn den Eintritt, dieser erzwang ihn sich rücksichtslos. Der Herr Graf stürmte in das Zimmer seines „Kouriers", welcher schwitzend im Bette lag. Und nun entlud sich über dem Haupte des armen, kranken Menschen ein schweres Ungewitter. Wie „sein Kourier" krank sein könne, brauste der Graf auf, die Krankheit sei nur fingirt; übrigens werde er den ungetreuen Diener wegen Unterschlagung einer Doppelkrone verhaften lassen 2c. 2c. Das Unglück wollte es, daß der Kranke den Wüthenden durch einige entschuldigende Worte noch mehr reizte; da versetzte ihm dieser einige Faustschläge, daß ihm nicht allein Hören und Sehen verging, sondern auch das Bewußtsein schwand. In Folge des Lärmes eilte die Wirthin herein und forderte den Tobenden auf, die Wohnung, in die er widerrechtlich eingedrungen, zu verlassen, umsonst. „Boxerkarl" streichelte seinem kranken Diener die Backen und sagte ganz unschuldsvoll: „Dies hier ist mein „Kourier", und ich bin sein Herr." Und damit wollte er die Frau hinausdrängen. Diese bestand aber auf ihrem Recht, deutete auf ihren gemißhandelten Miether und sagte, sie habe die Schläge gehört. „Ja", meinte „Boxerkarl" gelassen, „die habe ich auch gehört." Da Alles nichts fruchtete, holte die geängstigte Frau Hülfe herbei. Aber selbst jetzt wich Kleist nicht von der Stelle, er begann wieder zu schreien und zu toben, auf die Wirthin zu schimpfen, und, wer weiß, was nicht noch geschehen wäre, wenn nicht plötzlich ein Schutzmann, den man herbeigerufen, in der Wohnung erschienen wäre. Vor der hohen Polizei hat aber „Boxerkarl" einen riesenhaften Respekt. Zwar kostete es viele Worte, um ihn aus der Wohnung zu bringen, schließlich aber ließ er sich willig nach der Revierwache führen, wo der Thatbestand festgestellt wurde. So hat Graf Kleist vom Loß sich schon wieder eine schöne Suppe eingebrockt; wenn er so fortfährt im Hausfriedenbrechen und Körperverletzen, dann dürfte sein Urlaub bald „um" sein. Der Gemißhandelte befindet sich in ärztlicher Behandlung; es scheint, daß ihm ein Hieb des Grafen das Trommelfell des rechten Ohrs zersprengt hat.

Hamburg, 16. Februar. Das größte Tanzlokal der Vororte Hamburgs im Horner Park ist heute Morgen 2 Uhr ein Raub der Flammen geworden.

Paris, 16. Februar. (Tel. Meld.) Einer Meldung aus Bona zufolge ist der englische Dampfer „Cecilia" an der Küste unweit Bona gescheitet. Drei Matrosen fanden in den Wellen den Tod.

London, 14. Februar. (Tel. Meld.) Wie das „Reuter'sche Bureau" erfährt, ist der Name des heute Morgen verhafteten angeblichen Mörders der gestern in Whitechapel todt aufgefundenen Frauensperson Thomas Saddler. Eine Frau soll auf dem Polizeibureau zu Protokoll gegeben haben, daß sie den Verhafteten mit der ermordeten Frau in Streit gesehen. Ein Polizeisergeant hat angegeben, eine Viertelstunde nach dem Morde Saddler mit blutbefleckten Händen begegnet zu sein. Saddler leugnet entschieden, das Verbrechen begangen zu haben.

London, 16. Februar. (Tel. Meld.) Trotzdem Saddler zugab, die ermordete Frauensperson gekannt zu haben, konnte er doch ein solches Alibi nachweisen, daß seine Freilassung wahrscheinlich noch erfolgen wird.

Versicherungswesen.

Stuttgart, 4. Februar. (Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.) In dem Monat Januar 1891 wurden 624 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 3 den sofortigen Tod und 29 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbekasse starben in diesem Monat 43. Neu abgeschlossen wurden im Monat Januar 1911 Versicherungen. Alle vor dem 1. November 1890 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inkl. der Todes- und Invaliditäts-Fälle sind bis auf die von 28 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt. Auf Grund der Haftpflichtversicherung wurden 50 Forderungen gestellt.

Bankwesen.

Breslauer 4proz. Stadt-Anleihe von 1880. Die nächste Ziehung findet Anfang März statt. Gegen den Koursverlust von circa 2½ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin**, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 16. Februar. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 67,50, 70er 48,00. Fest. — Wetter: Naßkalt.

Magdeburg, 16. Februar. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,15, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,15, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,40. Ruhig. Brodraffinade I. 28,25. Brodraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig, aber fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13,75 bez., 13,52½ B., per April 13,37½ bez. 13,40 B., per Mai 13,40 bez., 13,45 B., per Juni 13,45 G., 13,50 B. Schwach.

Köln, 16. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per März 20,45, per Mai 20,70. **Roggen** hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,95, per Mai 17,95. **Hafer** hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. **Rüböl** loko 61,50, per März —,—, per Mai 59,70, per Oktober 60,00.

Hamburg, 16. Februar, Vormitt. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Februar 82,50, per März 82,00, per Mai 80,25, per September 76,25. — Behauptet.

Hamburg, 16. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 13,75, per März 13,52½, per Mai 13,50, per August 13,70. — Ruhig.

Pest, 16. Februar, Vormitt. 11 Uhr. **Produkten-Markt.** **Weizen** loko fest, per Frühjahr 8,16 G., 8,18 B., per Herbst 7,74 G., 7,76 B. **Hafer** per Frühjahr 6,93 G., 6,95 B. **Hafer** per Herbst 6,12 G., 6,14 B. **Mais** per Mai-Juni 6,19 G., 6,21 B. **Kohlraps** per August-September 13,40 bis 13,45. — Wetter: Kalt.

Paris, 16. Februar. **Getreidemarkt.** (Anfangsbericht.) **Mehl** behauptet, per Februar 60,30, per März 60,20, per März-Juni 60,40, per Mai-August 60,50. **Spiritus** träge, per Februar 38,00, per März 38,50, per Mai-August 40,25, per September-Dezember 39,50. — Wetter: Nebel.

Havre, 16. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per März 103,50. per Mai 101,00, per September 97,00. Behauptet.

London, 16. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Engl. Weizen stetig, fremder weißer ½—1, rother mitunter ½ höher, ziemlich belebt. Mehl fester in Folge amerikanischer Nachrichten. Hafer und Mais fest. Mahlgerste anziehend. Malzgerste begehrt. Bohnen und Erbsen fest. — Wetter: Heiter.

Fremde Zufuhren: Weizen 33,498, Gerste 7346, Hafer 95,084.

London, 16. Februar, Nachm. 2 Uhr 1 Minuten. **Kupfer**, Chili bars good ordinary brands, 52 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 90 Lstr. 5 Sh. — d. **Zink** 23 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Blei** 12 Lstr. 7 Sh. 6 d.

London, 16 Februar. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 46 Sh. 8 d.

Glasgow 16. Februar, Vermittags 11 Uhr 5 Min. **Roheisen** Mixed numbres warrants 46 Sh. 5½ d. Matt.

Viehmarkt.

Berlin, 16 Februar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit vorgestern, also mit Einschluß des Vorhandels, standen nach und nach zum Verkauf: 3675 Rinder, 10,382 Schweine, 1672 Kälber und 9388 Hammel. Unter den Schweinen befanden sich 1161 Dänen, 141 Holländer und 165 Bakonier.

Das **Rinder**-Geschäft wickelte sich langsam ab, trotz angemessenen Exports. Die Nachfrage nach Bullen war bei Weitem nicht so rege als bisher. Der Markt wird nicht ganz geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 59—62 Mark, 2. Qualität 54—58 Mark, 3. Qualität 48—52 Mark und 4. Qualität 45—47 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

In Folge des äußerst flauen Fleischmarktes verlief der **Schweine**markt bei mäßigem Export sehr langsam, obgleich circa 1300 Stück weniger angeboten waren als vor acht Tagen. Die Preise hielten sich aber und der Markt wurde, abgesehen von einigen Bakoniern, für welche sich wenig Begehr zeigte, geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 54 Mark, in einzelnen Fällen für ausgesuchte Posten auch darüber, 2. Qualität 51 bis 53 Mark, und 3. Qualität 46—50 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara. Bakonier brachten 48—51 Mark pro 100 Pfund mit 50—55 Pfund Tara pro Stück.

Die **Kälber**zufuhr war reichlich stark, der Handel daher langsam. Man zahlte für 1. Qualität 58—62 Pfg., ausgesuchte Stücke darüber, 2. Qualität 52—57 Pfg. und 3. Qualität 42—51 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Das **Hammel**-Geschäft verlief bei rückgängiger Konjunktur schleppend, und es verblieb Ueberstand. Nicht ohne Einfluß darauf war die kürzlich verfügte Fracht-Vertheuerung für die Hammelfleisch-Transporte für Paris innerhalb der deutschen Grenzen; die Exporteure konnten in Folge dessen nicht die geforderten Preise bewilligen. Man zahlte für 1. Qualität 47—49 Pfg., beste Lämmer bis 52 Pfg., 2. Qualität 42—46 Pfg. pro Pfd. Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

London, 16. Februar. Die „Times" melden aus Cardiff: Kapitän Brandt, ein Deutscher, vergiftete sich aus Verzweiflung über den Dockstreik in Cardiff, wodurch sein Schiff im Bute-Dock festgelegt wurde.

Warschau, 16. Februar. Am Sonnabend brannte die große Lokomotivenhalle des Weichselbahnhofs in der Vorstadt Praga nieder. 8 Lokomotiven sind zerstört und beträgt der Schaden über 300,000 Rubel.

Newyork, 16. Februar. Durch die Berührung elektrischer Drähte mit zündbaren Stoffen entstand gestern Abend im General-Post-Amt, während das Personal eben die mit dem Dampfer „Celtic" angekommenen Poststücke sortirte, Feuer, welches erst nach Mitternacht gelöscht werden konnte. Die Briefe sind unversehrt geblieben, nur die Zeitungssendungen sind vollständig zu Grunde gegangen.

Wetteraussichten
für Dienstag, den 17. Februar 1891.

Ein wenig kälteres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 15. Februar, — 1,26 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 15. Februar, + 1,48 Meter. — **Oder** bei Breslau, 15. Februar, Oberpegel + 4,96 Meter, Unterpegel + 0,22 Meter. — **Warthe** bei Posen, 15. Februar, + 2,60 Meter. — **Netze** bei Usch, 15. Februar, + 1,50 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 15. Februar, + 1,18 Meter.

Berlin, den 16. Februar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,75 bG	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	96,40
do.	3½%	98,99 b	Westfälisch. do.	4%	103,10
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,80 B	Westpr. rittersch.	3½%	96,50 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	102,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,90 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,75 G
do. do. neue	3½%	96,90 bG	Posensche do.	4%	102,75 bG
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,25 b	Preußische do.	4%	103,10 G
Berliner Pfdbr.	5%	116,40 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,00 bG
do. do.	4½	111,20 b	Sächsische do.	4%	102,90 B
do. do.	4%	104,30 G	Schlesische do.	4%	103,90 B
do. do.	3½%	97,00 bG	Schl. Holst. do.	4%	102,70 G
Kur.-u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103,70 G
do. neue	3½%	96,75 G	Bayerische Anl.	4%	105,90 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,40 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	102,50 G	Hamburg. Rente	3½%	98,30 G
do.	3½%	96,75 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	85,25 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	171,25 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,70 B	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,70 B
Pommersche do.	3½%	97,75 B	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,10 G
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,80 b
Posensche do	4%	101,80 b			
do. do.	3½%	96,80 G			
Sächsische do.	4%	102,00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	70,70 b	Rum. St.-R. Obl.	5%	101,90 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,30 bG	do. do. amortb.	5%	100,00 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,00 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	99,20 bG
Italienische Rente	5%	94,75 b	do. do. 1887	4%	99,00 b
Mexican. Anleihe	6%	93,50 b	do. Goldrente	6%	108,00 b
do. do. 20 L. St.	6%	97,20 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,40 b
Newy. Stadt.-Anl	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	76,75 b
do. do.	6%	123,25 bG	do. Präm.-A. 1864	5%	176,60 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	99,90 bB	do. do. 1866	5%	167,50 b
do. Papier-R.	4½%	82,20 b	do. Bodencr. neue	4½%	103,25 G
do. do.	5%	90,50 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	94,75 b
Oesterr. Silb.-R.	4½%	82,90 bG	do. Rente	5%	90,00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,80 bG	do. do. neue	5%	90,00 bG
do. Cred. 100 1858	4%	331,00 b	Ungarische Gold-Rente	4%	93,20 bG
do. 1860er Loose	5%	126,00 B	Ungarische Papier-Rente	5%	90,10 b
do. 1864er Loose	—	330,00 B			
Rum. St.-A. Obl.	6%	101,60 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	54,80 G	Dux-Bodenbach	4%	247,75 b
Frankf. Güterb.	4%	96,50 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	94,10 G
Lübeck-Buchen	4%	168,90 b	Gotthardbahn	4%	159,00 bG
Mainz-Ldwigh.	4%	119,80 b	Jt. Mittelm.-B.	4%	100,30 b
Marb.-Mlawka	4%	64,20 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	74,50 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,80 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	109,00 b
Ostpr. Südbahn	4%	89,20 b	do. Nordwb.	5%	96,10 bB
Saalbahn	4%	42,00 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,60 bG
Stargard-Posen	4½%	—,—	Südöst. (Lomb.)	4%	55,60 b
Amsterd.-Rottd.	4%	135,10 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	70,30 B	do. Wien	4%	283,25 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,80 G
Marb.-Mlawka	5%	110,10 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114,20 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5 ", 8.	4%	97,50 bG	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	84,00 B
Cöln- ind 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	102,20 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlew-Woronesch gar.	4%	94,00 bG
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94,60 bG
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	98,40 G
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,80 b
Saalbahn	3½%	97,00 G	Mosco-Rjäsan	4%	96,70 b
Gal. Carl-Ludwig	4½%	88,80 bG	do. Smolensk. g.	5%	101,00 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,50 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	94,50 bG
do. conv.	4%	102,10 G	Rjasan-Kozlew g.	4%	95,40 B
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	85,20 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,90 G
Kronprinz-Salz-kammergut	4%	100,90 G	Rybinsk-Bologoye	5%	98,60 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,50 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,90 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,50 G	Russ. Südwest-bahn gar.	4%	96,60 G
Oest. Ergänzungs-netz gar.	3%	82,60 G	Transkaukasisch. g.	3%	85,50 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,60 bB	Warschau-Terespol	5%	102,90 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	100,50 G	Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,40 B	Wladikawkas gar.	4%	96,50 B
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94,70 b
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,25 B
Brest-Grajewo	5%	99,60 G	Oregon Railway Nav.	5%	83,70 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,70 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,25 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,50 bG	do. do. (rz. 100)	4%	100,60 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98,40 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,70 B
do. do. do.	4%	101,10 bG	do.	3½%	95,00 bG
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,70 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	103,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	93,90 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	95,30 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	100,10 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,40 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,40 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,70 b	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	104,50 B
			do. do. (rz. 110)	4%	99,75 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

Div. p. 1889.			Div. p. 1889.		
Bk. f. Spr.-Prd. H.	2⅔	73,00 bG	Dtsch. Genossensch.	7½	126,10 G
Berliner Cassenver.	5⅓	136,50 b	Disc.-Command.	12	216,75 b
do. Handelsges.	10	161,00 bG	Dresdner Bank	4	160,10 bG
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	138,90 b
Bresl. Disc.-Bank	6½	106,40 G	Pomm. Hyp. conv.	4	106,10 G
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr. Bod.	9½	154,90 B
Deutsche Bank	9	164,00 B	Reichsbank	9¼	140,40 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	118,00 bG	Hörder Bergw.	4%	17,60 b
Bochum. Bgw. A.	—	94,50 b	do. conv.	4%	26,50 bG
do. Gußstfab.	9	144,25 b	do. St.-Pr.	6%	60,25 bG
Bonifacius	4	119,50 G	Hugo	4%	114,25 bG
Borussia Bergw.	4	35,00 bG	Kön.- u. Laurah.	5½	137,00 bG
Donnersmarckh.	4	88,90 b	Louise Tiefbau	8½	126,25 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	83,10 bG	Märk.-Westf.	12	271,75 bG
Gelsenkirchener	7	175,75 bG	Oberschlesische	0	86,60 b
Harkort Bergw.	4	131,25 b	Stolberg. Zink-H.	2½	67,50 B
Hibernia	8½	190,00 G	do. do. St.-Pr.	7½	129,50 B

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	6	100,50 B	Danz. Oelmühle	11	136,50 G
Ahrens do.	4	62,00 B	Dessauer Gas	10	168,00 G
Böhmisches do.	15	256,00 b	Nobel Dyn. Trust	8½	160,40 bG
Bock do.	5	72,10 bB	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	281,75 G
Bolle do.	6	91,00 G	Löwe u. Co.	15	304,25 bG
Landré do.	10	156,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,25 bG
Tivoli do.	4	116,30 bG	Maschinenfabrik: Görl. (conv.)	8	153,00 B
Bredow. Zuckerf.	7	81,40 bG	do. (Lüders)	8½	176,80 bG
Chem. Fabrik: Heinrichshall	6	106,50 G	Grusonwerke	12	150,00 bG
Leopoldshall	4	95,75 b	Hallesche	16	—,—
Oranienburg	4	86,90 G	Hartmann	8	153,75 bG
do. St.-Pr.	5	94,10 G	Pomm. conv.	8	68,00 b
Schering	18	278,00 G	Schwartzkopf	13⅓	272,25 bG
Staßfurter	8	135,00 b	St. Vulc. L. B.	6	115,00 bG
Union	9	151,50 bG	Nordd. Lloyd	4	142,00 B
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6½	96,50 bG
Möller u. Holberg	4	—,—	Siem. Glas-Ind.	11	150,40 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	152,00 B
B. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkar.	6	108,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	243,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	250,00 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	81,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	13	107,00 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11309,00 B	Germania	40	1064,00 G
Berliner Feuer.	170	2800,00 G	Magd. Feuer	225	4925,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	916,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	700,00 B
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-V. St.	48	1095,00 G
Concordia, L	34	1480,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ u. 4, Privatdiscont 2½ G.

Wechsel-Cours vom 16. Februar.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,55 b
do. 2 Monat	2½%	167,90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,70 B
do. 2 Monat	3½%	80,35 G
London 8 Tage	2½%	20,36 b
do. 3 Monat	2½%	20,265 b
Paris 8 Tage	3%	80,70 B
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	177,90 b
do. 2 Monat	5½%	177,00 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,40 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,80 b
Petersburg 3 Wochen	6%	238,00 b
do. 3 Monat	6%	236,90 b
Warschau 8 Tage	6%	238,45 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,34 G
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80,90 bB
20 Francs per Stück	16,15 bG	Oesterr. Banknoten	178,00 bB
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	238,60 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

35)

Sie brachten das Geld mit, und zwar in Noten der Bank von Frankreich und in verschiedenen Tratten auf Bankhäuser in Marseille, Barcelona und New-York — welche Carlo Lamberti, dem schlauen Verbrecher, eine recht bequeme Reise, besser gesagt Flucht, und weiterhin eine behagliche Existenz sicherten.

Mit einer Ungeduld, welche derjenigen seines würdigen Vaters nicht viel nachgab, erwartete Prinz Raimondo — oder Filippo Bonaventura — die Ankunft des Schatzes, den zu beschaffen er sich so viele Mühe gegeben hatte. Der fünfte Theil des Geldes sollte sein eigen sein, hatte der Fürst ihm versprochen — wäre es da nicht vielleicht klüger, die ganze fürstliche Herrlichkeit im Stiche zu lassen, das Geld zu nehmen und damit unter falschem Namen in die Welt zu gehen?

Bald erschien Tetonno bei seinem Herrn, um ihm anzuzeigen, daß er erwartet werde.

Als Filippo in den Saal trat, war bereits Alles in Ordnung. Neben dem Tische saß Simone Malacarne, der königliche Notar, eine ernste, würdige Persönlichkeit, welche in hohem Ansehen stand.

Die Gebrüder Cavendish, denen man die Wahl des Notars freigestellt, hatten den Doktor Malacarne gewählt, denn beim Abschlusse eines so wichtigen Geschäftes konnte man gar nicht vorsichtig genug zu Werke gehen. Neben dem Notar, gleichfalls in schwarzem Anzuge und weißer Kravatte, stand ein junges Bürschchen, eine goldgefaßte Brille auf der Nase und bestrebt, eine ernste Haltung zu bewahren, um sich ein Ansehen zu geben.

Wer ihn jedoch genau betrachtet, würde mit leichter in Mühe dem Notariatsgehülfen den kleinen Sekretär Gennarino aus der Kanzlei des Kriminalgerichts erkannt haben.

Paolino, dem er durch seine Schlauheit damals das Leben gerettet, als es sich um die Flucht des Oberhauptes der Camorra handelte, welche der verrätherische Sekretär heimlich dem Präsidenten angezeigt, hatte durch seine Verbindungen dem strebsamen Burschen den guten Posten im Bureau des ersten Notars von Neapel verschafft.

An der anderen Seite des Tisches saßen die drei Brüder Cavendish, große, starke Männer, die stets zusammen gesehen wurden und durch ihren Reichthum, wie durch ihr ernstes, wortkarges Wesen imponirten. Sie hatten die Million in einer großen Tasche mitgebracht.

Domenico, der den Majordomus machte, hatte bereits einen der Diener abgesendet, um Se. Excellenza, den Fürsten zu benachrichtigen, und bewegte sich jetzt im Saale umher mit der Gemessenheit eines höheren Hausbeamten, der seinen Herrn zu vertreten hat und sich dieser Verpflichtung in geziemender Weise entledigt.

Endlich nahten Schritte, die beiden Diener, welche an der Thüre postirt waren, zogen die Portière zurück und der Fürst erschien auf der Schwelle, gestützt auf den Arm seines schönen Sohnes.

Alle Anwesenden erhoben sich, und der königliche Notar begrüßte zuerst seinen vornehmen und reichen Klienten, ihm folgten die englischen Bankiers.

Der Prinz ließ sich in einem Lehnstuhle nieder, indem er voll gütiger Herablassung die ihm gewordene Begrüßung erwiderte, und bat darauf die Herren, sich gleichfalls setzen zu wollen.

Dies geschah, und Prinz Raimondo näherte sich einem der Engländer, dessen Bekanntschaft er in den Gesellschaften seiner aristokratischen Freunde gemacht, ihm kordial die Hand schüttelnd.

„Wenn die verehrten Herren es wünschen," ließ sich der Notar jetzt vernehmen, indem er sich tief verneigte, im Kreise umherblickend, „so möchte ich mit der Lesung des Kontraktes beginnen."

Der Vorschlag erhielt die allgemeine Zustimmung. Der Kontrakt besagte, daß der durchlauchtige Herr, Raffaello, Fürst von Castrucco, ein Anlehen aufnehme von den Herren Gebrüder Cavendish, Hof-Bankiers Ihrer Majestät der Königin von England, und zur Zeit in Neapel wohnhaft. „Die Summe beträgt eine Million Franks", fuhr der Notar fort, „welche die Herren Cavendish sich verpflichten, in Werthpapieren auszuzahlen, und zwar letzteres in der von dem Fürsten Castrucco gewünschten Weise.

Zum Pfande verschreibt der Fürst den Brüdern Cavendish die Herrschaft Graguano, die gänzlich schuldenfrei und auf mehr als eine und eine halbe Million geschätzt ist.

Der Prinz Raimondo di Castrucco, der anerkannte legitime Sohn und Erbe des Fürsten Raffaello, verpflichtet sich gleichfalls, die Verpflichtungen seines Vaters einzuhalten, und dies zwar in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter und Administrator der fürstlichen Einkünfte während der Abwesenheit seines Vaters."

Nach der Verlesung des Kontraktes, von dem wir hier nur einen kurzen Auszug gegeben haben, wurden die Unterschriften geleistet, welche die Engländer mit sichtbarer Befriedigung prüften; und nun erst begann einer der Brüder langsam und gleichmäßig mit automatischer Sicherheit das mitgebrachte Geld vorzuzählen.

Es waren 200 Banknoten, eine jede zu Tausend Franks, die nach dem Wunsche des alten Fürsten seinem würdigen Sohne zufallen sollten. Die übrigen Werthpapiere bestanden, wie schon erwähnt, in Tratten auf erste Bankhäuser, deren Auszahlung von diesen angenommen worden war — Tratten für 800,000 Franks.

Filippo Bonaventuro, dem ein seltsames Vorgefühl, als sei er von einem nahen Unglück bedroht, die Brust zusammenpreßte, blickte starr auf die enorme Summe hin, mit der der Tisch sich allmälig bedeckte.

Wieder kam ihm, gleich einer momentanen Eingebung, der Gedanke, mit dem ihm zufallenden Antheil zu fliehen, doch ein Blick auf den geschmückten Altar in der Mitte des Saales hielt ihn zurück: er war der Prinz Castrucco und kein Bandit — sein Platz war an der Seite der Prinzessin Braut!

Der alte Fürst beherrschte sich weit besser, er hatte das ruhige und etwas gelangweilte Aussehen eines großen Herrn, der genöthigt ist, sich mit häuslichen und Geldangelegenheiten zu beschäftigen. Fast gleichgültig überblickte er den aufgezählten Schatz; es leuchtete den Anderen ein, daß dies Geld wenig Anziehungskraft für einen Mann haben konnte, der gewöhnt war, im Schooße des Reichthums zu leben, und keinerlei Entbehrungen kannte.

Die drei Engländer fühlten ihre Hochachtung sich steigern, sie blickten fast verehrungsvoll zu dem alten Aristokraten hin, der jetzt mit einem müden Lächeln sprach:

„Die Rechnung ist richtig, meine Herren, und hier meine Empfangsbescheinigung."

Damit tauchte er eine goldene Feder in ein zierliches Tintenfaß, das man vor ihn hingerückt hatte, und zeichnete mit sicherer Hand „Raffaello, Fürst Castrucco" — unter ein Dokument, das der Notar vorher verfaßt und ihm mit einer tiefen Verbeugung überreicht hatte. Dann wendete er sich zu den Engländern mi der Frage: „Sind Sie befriedigt, meine Herren?"

Die Gebrüder Cavendish verneigten sich zustimmend.

„Sodann sind Sie überzeugt", fuhr der Prinz fort, „daß unser Geschäft in einer Weise abgeschlossen worden ist, wie sie unter Ehrenmännern üblich — klar und sicher?"

Neue Verbeugungen sollten Bejahung und Zustimmung ausdrücken.

„In diesem Falle", schloß der Fürst, sich zu seiner vollen Größe aufrichtend, „bleibt mir nur noch die angenehme Verpflichtung, Ihnen für die Mühe zu danken, welche Sie gehabt, und den Wunsch auszusprechen, daß unsere Verbindung recht lange dauern möge."

Unter Danksagungen und Ergebenheitsversicherungen entfernten sich die Gebrüder Cavendish, und bald ward das Rollen des Wagens auf dem Pflaster vernommen.

„Gieb mir die Tratten, Raimondo", sagte der Fürst, „und lege die Bankbillets in dies Portefeuille von rothem Maroquin."

Das Portefeuille lag auf dem Tisch, Filippo gehorchte sogleich, machte sich mit den Bankbillets zu schaffen und reichte dem Fürsten die Tratten hinüber.

Jetzt wurde auch das rothe Maroquin-Portefeuille geschlossen und von Filippo auf ein kleines Kästchen gelegt, welches auf dem Tische stand. Die Falkenaugen des Fürsten verließen es keinen Moment. Aber auch andere Blicke hefteten sich fest darauf — es waren diejenigen Domenico's, der sich geräuschlos hin- und herbewegte, die Befehle seiner hohen Herrschaft erwartend.

Der Notar, welcher die Zeit her in seinen Papieren geblättert, erbat sich jetzt die Erlaubniß, den Akt über die Generalvollmacht vorzulesen; derselbe war in aller Form Rechtens aufgenommen und besagte, daß, weil Fürst Raffaello Castrucco sich für längere Zeit in's Ausland begebe, er den legitimirten Sohn und Erben, Prinz Raimondo, als seinen Stellvertreter und Administrator einsetze, ihm die Macht übertragend, die Familiengüter zu verwalten, Verkäufe abzuschließen, Hypotheken aufzunehmen, kurzum ganz nach seinem Ermessen zu handeln, ausgenommen die Herrschaft Graguano, welche durch die Millionen-Anleihe belastet war. Sonst verpflichte sich der Fürst, alle von seinem Sohne abgeschlossenen Geschäfte nach seiner Rückkehr gutzuheißen.

Diese Vollmacht war in wirklich großmüthiger Weise ausgestellt, und der junge Prinz, in dessen Charakter der Vater ein so rührendes Vertrauen bewies, konnte seine freudige Genugthuung nicht zurückhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Für den blinden Mann.

An Gaben gingen ferner ein: Ungenannt 3 ℳ. Dazu 127,50 ℳ. Im Ganzen 130,50 ℳ, womit die Sammlung hiermit geschlossen wird.

Stettin, den 16. Februar 1891.

Stadtverordneten-Sitzung

am Donnerstag, den 19. d. Mts., Abends 5½ Uhr. Nachtrag zur Tagesordnung vom 14. d. Mts.

Wahl eines Mitgliedes der 22. Armen-Kommission. — Bewilligung von 2000 ℳ für die Vorarbeiten zum Neubau der 3. Oderbrücke. — Genehmigung zu der Abänderung des Projekts der neu zu erbauenden 3. Oderbrücke bezüglich der Lage der Brücke und zwar über Herrn Ahrens Insel in der Richtung der Holzmarktstraße, und zu den mit Herrn Ahrens getroffenen Vereinbarungen, sowie zu den größeren Breitenmaaßen der Fahrbahn von 6,50 Metern und der Fußwege von 2,75 Metern.

Dr. Scharlau.

Holzversteigerung
in der Alt-Dammer Stadtforst.

Am Dienstag, den 24. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthofe zum **Schwarzen Adler** hierselbst,
1. aus dem Jagen 10 des Schutzbezirks Rosengarten 276 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer III.—V. Tax-Klasse mit den Nummern 261 bis 536 gezeichnet, 5 kieferne Stangen I. Klasse und
2. aus dem Schutzbezirk Große Heide — Jagen 49 — etwa 200 rm kieferne Stubben

öffentlich versteigert werden.

Alt-Damm, den 13. Februar 1891.

Der Magistrat.

Kirchliches.

In der Schloßkirche:
Dienstag Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Prediger Katter.
In der Johannis-Kirche:
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Kleffen.
Im Anschluß Beichte und Abendmahl.

Ortskrankenkasse No. 16

für Kupferschmiede, Gürtler, Nadler, Gelbgießer, Zinn- und Glockengießer, Klempner, Dachdecker, Arbeiter für Gas- und Wasseranlagen pp.

General-Versammlung
am Mittwoch, den 25. Februar,
Abends 8 Uhr,
im Restaurant **Malchow**, Breitestr. 8.

Tagesordnung.
Abnahme der Jahresrechnung.
Ersatzwahl des Vorstandes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Freundliche Bitte
betreffend die Sammlungen für den Bau einer Kirche in der Neustadt.

Indem wir den geehrten Gliedern unserer Stadtgemeinden für die wohlwollende Theilnahme, welche sie bisher unsern Bestrebungen zugewandt haben, hiermit unsern wärmsten Dank auszusprechen erlauben, theilen wir zugleich ganz ergebenst mit, daß sich nach dem Kassenabschlusse vom Ende des Jahres 1890 die vorhandene Bausumme auf

67845 Mk. 88 Pf.

beläuft, welche theils hypothekarisch, theils in Werthpapieren angelegt und im Depositorium der hiesigen Kämmereikasse niedergelegt sind.

Das Vermögen hat sich sonach im Jahre 1890 um

3257 Mk. 99 Pf.

vergrößert.

Bei der Ausdehnung, welche unsere Stadt angenommen hat, stellt sich das Bedürfniß einer Kirche immer dringender heraus, wir sind daher der guten Zuversicht, daß unsere ebenso ergebenste als dringende Bitte um fernere Unterstützung bei allen denen ein freundliches Gehör finden werde, welchen die Hebung des kirchlichen und sozialen Lebens unserer Stadt am Herzen liegt.

Herr **Christian Bartelt**, Lohndiener hierselbst, ist ermächtigt, Beiträge für den genannten Zweck entgegenzunehmen. Die geehrten Geber wollen dieselben in der ihnen demnächst vorzulegenden Liste verzeichnen und unsern herzlichsten Dank im Voraus entgegennehmen.

Wir wollen noch dankend hervorheben, daß uns auch im vergangenen Jahre Herr Rektor **Leese** hierselbst an Schiedsamt-Strafgelder

82 Mk.

hat zugehen lassen.

Stettin im Februar 1891.

Poetter, Generalsuperintendent.
Graf **Behr-Negendank**, Oberpräsident der Provinz Pommern. **Haken**, Oberbürgermeister.
Rud. Dorschfeldt, Stadtverordneter und Schatzmeister. **Steinike**, Rechnungsrath.
Paull, Pastor primarius. **Thym**, Bankdirektor.
Küchendahl, Justizrath.
Schwarz, Administrator. **Franz Jahn**, Rentier.

Schneider-Innung
zu Grabow a. O.

Da unser Kollege **W. Schulz** am 15. Februar gestorben ist, findet die Beerdigung am Mittwoch Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Rosengarten 29 aus statt. Um zahlreiche Betheiligung der Kollegen wird gebeten.

Der Vorstand.

Präparanden-Anstalt zu Bromberg.

Die Prüfung zur Aufnahme in die mit dem hiesigen Seminar verbundene 2klassige Präparanden-Anstalt, an welcher 8 Seminarlehrer und ein Präparandenlehrer unterrichten, findet Sonnabend, den 14. März, Vormittags 10 Uhr, statt. Der schriftlichen Anmeldung von Zöglingen sind beizufügen: 1) der Taufschein, 2) der Impf- und Wiederimpfungsschein, 3) ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte, 4) ein Zeugniß des bisherigen Lehrers und Seelsorgers. Bedürftige Zöglinge erhalten Unterstützung. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 6 Mk., der Preis für Wohnung und Kost in den von dem Unterzeichneten zu erfahrenden Pensionen monatlich 25 Mk.

Bromberg, den 16. Januar 1891.

Pflanz, kommissarischer Seminar-Direktor.

Marienstifts-Gymnasium.
Darstellung von 28 Lichtbildern aus dem Leben Jesu

nach Professor **Hoffmann** in Dresden, ausgeführt vom Optiker Herrn **Gautschy** aus Lausanne, begleitet von Chorgesang, Gemeindegesang, Orgelspiel und erklärendem Bibel-Text

Dienstag, den 17. Februar, pünktlich 8 Uhr Abends und Mittwoch, den 18. Februar, pünktlich 8 Uhr Abends.

Die Hälfte des Reinertrages ist für wohlthätige Zwecke, hauptsächlich für den Bau eines Vereinshauses für den „Verein der Freundinnen der jungen Mädchen" bestimmt.

Eintrittskarten zu 1 ℳ, Familienkarten von 3 Personen an für die Person 0,75 ℳ und Schülerkarten à 0,50 ℳ sind an der Kasse zu haben.

Pomm. Gastwirth-Vereinig. Stettin.

Donnerstag, den 19. Februar d. Js., in den Räumen des Genossen **Fritz Reinke**, Gutenbergstr. 5, Feier des

42. Stiftungsfestes.

Der Vorstand.

Einführungen sind gestattet.

Verein „Knabenhort und Kindergarten".

Zu der auf **Mittwoch, d. 25. d. M.,** Nachmittags 5 Uhr, im Vereinshause, Apfelallee 34, anberaumten ordentlichen

General-Versammlung

werden die Mitglieder unseres Vereins hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht pro 1890.
2. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Kassirers.
3. Wahl der Rechnungs-Revisoren pro 1891.

Der Vorstand.
J. V. **Dr. Krosta.**

Pädagogium Lähn,

b. Hirschberg i. Schl., langbewährte, gesund u. schön geleg. Lehr u. Erziehungsanst. **Kleine Klassen (real. u. gymn. Sexta—Prima, Vorbereitung z. Freiwill.=Prüfung).** Treue gewissenh. Pflege auch jüng. Zöglinge, volle Berücksichtigung schwäch. Begabter. Beste Erfolge und Empfehl. Prospekt kostenfrei. **Dr. Hartung.**

Stettiner Musikverein.

Donnerstag, den **19.** Februar, Abends 7½ Uhr im Concerthause:

Odysseus für Solostimmen, Chor und Orchester von **Bruch.**

Odysseus: Herr **Sistermanns** aus Frankfurt a. M. Penelope: Fräulein **Schärnack** aus Oldenburg.

Dirigent: Herr Prof. **Lorenz.**

Billets zu 3, 2, 1,50 ℳ bei Herrn **Simon.**

Der Vorstand.

Ein Philol. mit absolvirtem Probejahr u. vorzüglichen Referenzen sucht z. 1. April a. c. resp. 1. Mai Stellung als **Hauslehrer** oder **Repräsentant.** Gefl. Off. unter **J. U. 1001** an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., **Halle a. S.,** erbeten.

Heute Morgen 7¼ Uhr entschlief sanft nach sechswöchentlichem Krankenlager mein lieber Mann, Schwager und Bruder, der **Schneidermeister Wilhelm Schulz,** im 40. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachm. 4 Uhr vom Trauerhause Rosengarten 29 aus statt.

Dies zeigt mit der Bitte um stilles Beileid an die tiefbetrübte Wittwe

Friederike Schulz.

Stettin, den 15. Februar 1891.

Danksagung.

Allen denen, welche bei der Beerdigung meines lieben Mannes so reiche Theilnahme bewiesen, sowie für die vielen Blumenspenden und insbesondere dem Herrn Konsistorialrath **Graeber** für die trostreichen Worte am Grabe des Verstorbenen meinen besten Dank.

Wwe. de la Barre.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Sterbefälle: Herr Dr. Richard Karpowski [Köslin]. — Frau Marie Theresia Müller, geb. Flemming [Quedlinburg am Harz].

Lehr-Institut für wissenschaftliche Zuschneidekunst Henry Sherman lehrt ohne Freihandzeichnen in kurzer Zeit seine neu verbesserte Methode. Theoretisch 20 Mk. einschließlich fünftheiliger Lehrmittel, gesetzlich geschützt. **Keine Neben-Ausgaben.** Täglich Aufnahme. Näheres f. 30 Mk. Auswärts **Lehrerinnen gesucht**

Hauptbureau: **40** Berlin W., Leipzigerstr. **40**

Unsere General-Vertretung f. Stettin hat Frau **Martha Hansen-Schulz,** Paradeplatz 21, part.

Sterbefalls halber beabsichtige meine große, schön gelegene Ackerwirthschaft in einer größeren Stadt Pommerns, in der Vorstadt gelegen, woselbst eine Zuckerfabrik vorhanden ist, mit sämmtlichem todten u. lebenden Inventar zu verkaufen. Gebäude in sehr gutem Zustande. Groß 180 Morgen Acker u. Wiesen, darunter 167 Morgen Pachtländereien mit Acker und Wiese, welche jetzt auf die folgenden 12 Jahre gepachtet sind, alles schön arrondirt. Preis 34,600 Thlr. mit 13,600 Thlr. Anzahlung Unterhändler verbeten. Reflektanten wollen ihre Adresse unter **S. M.** an die Expedition der „Anklamer Nachrichten" in Anklam senden.

Kleines Gasthofs- oder Restaurations-Grundstück mit Garten

und Inventar, gut gehend, wird in Vorpommern billig zu kaufen gesucht. Offerten mit genauen Angaben der Verhältnisse, Preis u. Anzahlung nach Stettin Bellevuestraße 6 bei **König** erbeten.

Ziehung nächste Woche.

Kölner Dombau-Geld-Lotterie,

Ziehung 23.—25. d. M.

Hauptgewinn 75000,

30000, 15000 ꝛc.

1/1 Loose a 4 Mk., 1/2 2 Mk., 1/4 1 Mk.

Rob. Th. Schröder.

KÖLNER DOMBAU-(Geld-)LOTTERIE.

Die nachstehenden soeben ausgegebenen Kataloge meines antiquarischen Bücherlagers versende ich auf Wunsch gratis und franco:

Nr. 89: Theologie

(z. Th. aus der hinterlassenen Bibliothek des Herrn Professor **Dr. Baumgarten** in Rostock) 2484 Nr.

Nr. 90: Naturwissenschaften.

1528 Nr.

Ludwig Bamberg,

Greifswald.

Zu verkaufen wegen Rücktritts von der Adjutantur ein Fuchs-Wallach, 7½ Jahre alt, für mittleres Gewicht passend, flotter Traber und vollständig gesund.

Kaphengst, Premierlieutenant, Swinemünde.

Rauch-, Kau-, Schnupf- und Rollentabake,

Grosses Cigarrenlager.

Versandt gegen Nachnahme.

Gebrüder Beck,

Tabakfabrik, **Nürnberg,**

gegründet 1822,

prämirt Landesausstellung Nürnberg 1882 für reelle solide Bedienung.

Eichene und fichtene Planken-särge, Metall-Särge,

ganz gekehlte, halb gekehlte und Kindersärge mit **innerer** und **äußerer Decoration**

liefert sofort **M. Hoppe,** Tischlermstr. Klosterhof Nr. 21.

Rüsttaue, Stränge, Waschleinen, Bindfaden empf. **R. Wernicke,** Seilermeister, gr. Wollweberstr. 39.

Oelgemälde und große Blattpflanzen verzugshalber zu verkaufen grüne Schanze 19, 1 r.

Ausstellung Deutscher Kunst- und Industrie-Erzeugnisse London 1891

Erste Raumvertheilung am 25. dieses Monats.

Adressen der Comitémitglieder in den verschiedenen deutschen Städten, Auskünfte und Anmeldebogen versendet

Kommissariat Berlin. Architektenhaus 92 Wilhelmstr.

Militär-Vorbildungs-Anstalt Potsdam.

Staatlich konzessionirt. Vorbereitung zum Fähnrichs-, Primaner- u. Freiwilligen-Examen. Pensionat. Eintritt jederzeit. Prospekte durch die Dirigenten:

Oberlehrer **Dieckmann, Dr. phil. Seemann.**

Technikum Hildburghausen. Getrennte Fachschulen für Maschinentechniker etc. Baugewerk & Bahnmeister etc. Hon. [illegible] Dir.

Große Berliner Schneider-Akademie

unter Leitung des alten Lehrpersonals des verstorbenen Direktor **Kuhn** befindet sich nach wie vor nur

Berlin C., Rothes Schloß Nr. 1.

Das Publikum wird im eigensten Interesse vor Täuschung durch andere Annoncen gewarnt. **Keine andere Anstalt** ist wie die unsrige in der Lage, vollkommenste Ausbildung in allen Zweigen der Schneiderei zu **garantiren.** Ausgebildeten wird **vollständig kostenfrei** Stellung nachgewiesen. Prospekte gratis.

Die Direktion.

Paul Kupz & Co., Commandit-Gesellschaft,

Bankgeschäft, Berlin N., Oranienburgerstr. 76.

Telegr.-Adr.: Controlor Berlin. Fernspr.-Amt III Nr. 8322

besorgen **alle Börsengeschäfte p. Casse, Zeit (ultimo) u. Prämie (beschränktes Risico u. unbegrenzter Nutzen)** coulantest und reell. Interessenten erhalten **gratis** erschöpfende **Information,** umfassenden **Börsenbericht,** sowie unsere **Geschäftsbedingungen** und Anleitung **„zur rationellen Capitalsanlage u. Speculation".**

Incasso, Auskunft, Discont u. Checkverkehr auf alle Plätze der Welt.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H.

Unsere General-Agentur für Pommern ist neu **zu besetzen und bitten um Offerten.**

Vertreter anderer Branchen erhalten event. den Vorzug.

Brandenburg (Havel), den 5. Februar 1891.

Die Direktion.

Holzverkauf

der Königlichen Oberförsterei **Pütt**

am Sonnabend, den 21. Februar cr.,

von Vormittags 10 Uhr ab

im Gasthofe zu **Groß-Christinenberg.** Ausgeboten werden aus den Schlägen der Jagen 167, 49 und 50 ca. 640 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz mit etwa 529 fm Inhalt, sowie ca. 510 rm Kiefern-Kloben, 74 rm Reiser I. Cl. und 94 rm Stubben; ferner Kiefern-Aushiebsreisig aus den Jagen 48, 55, 68b, 69b, 70, 86c und 87 ca. 733 rm Reis II. und 153 rm Reis IV. Cl.

Der Königliche Oberförster. Heye.

„Mode und Haus"

Praktische Illustrirte Frauenzeitung

(laut amtlicher Postzeitungsliste in nahezu sämmtlichen Poststationen verbreitet).

Abonnementspreis nur 1 Mk. vierteljährlich.

Billigstes und gelesenstes Moden-, Handarbeiten- und Familienblatt,

zweimal monatlich erscheinend, enthält auf wenigstens 30 Seiten Text, mit ca. 60 künstlerischen Original-Illustrationen:

„Mode-Novitäten" für alle Gegenstände der Garderobe;
„Handarbeiten-Neuheiten", praktisch verwerthbar;
„Handarbeits-Vorlagen" in Naturgrösse;
„Schnittmusterbogen", zur Selbstanfertigung moderner Costüme;
„Hausfrauenzeitung" erschöpfendsten, praktischen Inhalts;
„Illustrirte Belletristik", Beiträge erster Schriftsteller; actuelle Illustrationen;
„Illustrirte Kinderwelt", zur Unterhaltung, Belehrung u. Erziehung der Kinder;
„Monogramm-Alphabet" in Kreuzstich und Plattstich;
„Meinungsaustausch der Abonnentinnen" etc. etc.

Abonnementspreis 1 Mk. 25 Pf.

Für die kleine Mehrausgabe von **25 Pf.** vierteljährlich bringt eine zweite Ausgabe von „Mode und Haus" neben Vorstehendem des Weiteren:

Farbenprächtige Stahlstich-Modebilder;
Bunte Handarbeiten-Vorlagen;
Schaustück-Monogramm-Gravüren.

Abonnements zum Vierteljahrpreise von **1 Mk.,** bezw. **1 Mk. 25 Pf.** bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar

Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Abonnementspreis = 2½ Mark = vierteljährlich.

Der Bazar übertrifft an Reichhaltigkeit jedes andere Modenblatt.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an.

Probe-Nummern versendet auf Wunsch unentgeltlich die Administration des „Bazar" Berlin SW.

Bénédictine

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS

De L'Abbaye de Fécamp (France)

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

A. Legrand ainé

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Direktors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesammteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, deren sich der Consument aussetzen würde.

Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Pudding-Pulver

von **Gebr. Stollwerck, Köln,**

mit Vanille-, Mandel-, Citron-, Himbeer-, Orange- & Chocolade-Geschmack, sind sehr empfehlenswerth zur schnellen Anfertigung von wohlschmeckenden kalten und warmen Puddings, Torten und Aufläufen.

Vorräthig in Schachteln mit sechs verschiedenen Pulvern zu Mk. 1.20 oder einzeln zu 20 Pf.

in allen besseren Kolonial-, Delicatess- und Droguen-Geschäften.

Jeder Schachtel liegt ein Receptenbüchlein für 50 verschiedene Puddings, Kuchen etc. bei.

Spezial-Niederlage

von

Chokoladen und Zuckerwaaren

aus der Fabrik von

Gebrüder Stollwerck, Cöln a. Rh.

Heyl & Meske, 46 Breitestr. 46.

Geringster Kohlenverbrauch, Vorzüglichste Construction, Beste Materialien garantirt.

HEINRICH LANZ in MANNHEIM.

Kataloge gratis.

Verkaufsfilialen mit Lager von Maschinen und Reserveteilen, mit Monteurs und Werkstätten in: Berlin N., Breslau, Königsberg, Regensburg.

Jährlich 500 Lokomobilen.

1400 Arbeiter.

Briefkassetten

in weiß, farbig und verziert in eleganten Verpackungen, desgl.

Kartenkassetten, Papeterien. Glückwunschkarten

zum Geburtstag, zur Verlobung, grünen Hochzeit und Silberhochzeit, **neueste Muster.**

Spruchkarten.

Tisch- und Menukarten ꝛc.

Postkarten mit Stettiner Ansichten.

Wunschbogen, Hochzeits- u. Taufeinladungen sind stets vorräthig bei

R. Grassmann,

Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.

Wer keine Badeeinrichtung hat, schreibe an die bekannte Fabrik L. Weyl, Berlin W. 44. Preisct. gratis.

Feinste süßschmeckende frostfreie **Messina- u. Valencia-Apfelsinen, und Messina-Citronen,**

ausgezählt und in ganzen Kisten, zu billigsten Engros-Preisen.

August Will,

Mittwochstraße 25.

Zur Einsegnung

empfehle außergewöhnlich billig:

Schwarze Cachemirs, dopp. breit, 60 Pf.,
Schwarze Double-Cachemirs, „reine Wolle", doppelt breit, 80 Pf.,
Schwarze u. farbige reinwollene gemusterte Roben mit Besatz 8 Mk.,
Schwarze und farbige Crêpes, Soleils etc., gestreift und geblümt, **doppelt** breit, 1 Mk.,
Weisse Unterröcke mit Stickerei,
Damen-Hemden, mit und ohne Besatz, aus bestem Hemdentuch, 1 u. 1,25 Mk.,
Ferner: **Engl. Tüll-Gardinen** ganz bedeutend unter Preis.
Oberhemden, Kragen, Manschetten, Chemisetts, aus bestem Leinen, billigst.

W. L. Gutmann,

am Heumarkt.

Nutzholz,

Eschen-, Eichen-, Rothbuchen-, Birkenstämme, von 10—24 Zoll stark, Pappel-, Linden-, Rüstern-, Kastanien-, Buchen-, Birken-Planken, Eschen-, Weiß- und Rothbuchen-Stammknüppel offerirt billigst

F. Rieck, Frauenthor.

Beachtenswerth!

Kämme, Stöcke, Schirme, Hüte, Schuhzeug, Wäsche

kauft man sehr gut und wohlfeil im

Zentral-Bazar am Berl. Thor.

Stevns Klint

(Seeland—Dänemark)

liefert Kalk zum Brennen sammt Kalk für Zuckerfabriken und anderen technischen Gebrauch. Preis Rmk. 3½ pr. Tons b. Gew. fol.

Gutsverwalter **L. Rasmussen,** Gjorslev, pr. Storehedinge (Dänemark).

Grüne Schnitt-Bohnen

empfiehlt als vorzügliches Gemüse a Pfd. 25 ₰

Fernspr. 528. **Paul Muth,**

Papenstr. 11, Rosengarten-Ecke.

Gummi- Artikel in vorzügl. Qualität empfiehlt billigst. Preisliste gratis. **Georg Baud,** Berlin SW. Friesenstr. 24.

Neue Schirme empfiehlt billigst. Bezüge und Reparaturen werd. gut u. am billigsten ausgeführt bei **Blischke,** Papenstr. 2.

A. Schwartz, Stettin

Gr. Domstrasse 23.

Bau- und Kunstschlosserei

Geldschränke

neue und gebrauchte gute Fabrikate.

Cassetten

Copirpressen.

Kautschuk-Stempel

für jedes Geschäft, sowie Vereine empf.

A. Schultz, Frauenstr. 44, Schablonenfabrik. Stubenthürschilder v. Messing billig daselbst.

Eleg. Herren- und Damenmasken billig zu vermieth. Frau **Bartelt,** Schulzenstraße 5, 3 Tr., Eingang Jakobi-Kirchhof.

Geschlechts-, Harnblasen- u. Nervenkranke: Ueberreiz, Schwäche ꝛc. behandelt auch brieflich discret **Dr. Fodor,** österreichischer Arzt, **Berlin, Krausenstr. 52.** — Honorar für erste Consultation zehn R.-Mark. —

Heirathsgesuch.

Ein junger Handwerker auf dem Lande, von angenehmem Aeußeren, event. vermögend, wünscht sich mit einem jungen Mädchen oder kinderlosen Wittwe mit Vermögen nicht unter 1000 ℳ zu verkaufen. Junge Damen, die geneigt wären, aufs Land zu kommen, bitte ihre Adresse in der Exped. d. Bl., Kirchplatz 3, unter **A. K. 500** niederzulegen.

Eine öffentliche Drainagegenossenschaft sucht sofort ein Kapital von circa 130,000 bis eventuell 500,000 Mk. Offerten an

Rittergutsbesitzer **Schroeder,** Dom. Jankow p. Pleschen, Provinz Posen.

Thalia-Theater.

Täglich: **Große Extra-Spezialitäten-Vorstellung.** Kurzes Gastspiel der berühmten Gebr. **Sprunkelli,** die Räthsel der Anatomie. **Auftreten sämmtlicher Künstler und Spezialitäten.** Donnerstag, d. 19. Februar. Auf allseitigen Wunsch: **Ein Abend unter Zigeunern.**

Näheres die Plakate.

Die Direktion.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Dienstag, den 17. Februar 1891.

Novität! Zum 16. Male: Novität!

Sodom's Ende.

Mittwoch bei kleinen Preisen (Parquet 50 ₰):

Der arme Jonathan.

Stadt-Theater.

Dienstag zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 ℳ 50 ₰, 1. Rang 2 ℳ, 2. Rang 1 ℳ ꝛc.):

Meißner Porzellan

Hierauf zum 2. Male:

Künstlernamen.

(Lustspiel-Novität.)

Mittwoch zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 ℳ 50 ₰ ꝛc.):

Meißner Porzellan.

Hierauf:

Die Kinder der Excellenz.